

Metallarbeiter-Zeitung

Wochenblatt des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes

Bezugspreis: Monatlich 1 Mark, Einzelnummer 25 Pfennig
Bankkonto: Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten, A.-G.,
Berlin S. 14 — Postfachkonto Stuttgart Nr. 6804

Verantwortlicher Schriftleiter: Fritz Kummer
Schriftleitung und Verlagsstelle: Stuttgart, Adlestraße 16
Fernsprecher S.-A. 628 41

Erscheint wöchentlich am Samstag
Eingetragen in die Reichspostzeitungsliste
Schriftsätze ohne Freiumschlag werden nicht zurückgeliefert

Streng gegen sich selbst!

F. K. Die Gemeindevahlen für Preußen, Sachsen und Hessen sind vorüber. Die Sozialdemokratie hat sich, allgemein gesprochen, gut gehalten, zum Teil gar ihre Stimmenzahl erheblich gesteigert. Wir als Gewerkschafter freuen uns natürlich darüber, und dies aus mehrfachen Gründen. Die Sozialdemokratie ist die politische Vertretung der freien Gewerkschaften. Ohne ihren wachsenden Einfluß in den politischen Körperschaften wäre das Streben der Gewerkschaften gehemmt, das Festhalten ihrer Errungenschaften schwer und der soziale, wirtschaftliche und sozialpolitische Fortschritt gefährdet. Was nichts anderes hieße, als daß die Lage der Arbeiterklasse übler wäre, als sie tatsächlich ist. Diese Selbstverständlichkeiten und noch andere haben die freien Gewerkschaften und ihre Presse bestimmt, für den Wahlerfolg der Sozialdemokratie zu wirken. Und soweit zu sehen ist, hat jede freierwerbende Zeitung eindringlich ihren Lesern eingeprägt, bei der Gemeindevahl ihre Pflicht zu erfüllen, sie richtig zu erfüllen. Man kann mithin mit Recht sagen, daß der sozialdemokratische Wahlerfolg bis zu einem gewissen Grade der regen Anteilnahme der Gewerkschafter zu verdanken ist.

Die Freude über diesen sozialdemokratischen Wahlerfolg wird indessen durch einige unliebsame Erscheinungen getrübt. Gerade weil wir um unserer gemeinschaftlichen Sache, um der Sache der gesamten Arbeiterschaft willen den weiteren Fortschritt der Sozialdemokratie sehr wünschen, inbrünstig wünschen müssen und weil wir wollen, daß für sie auch künftig sich die freien Gewerkschafter und ihre Presse ungenemmt einsetzen — gerade darum glauben wir uns gestatten zu dürfen, einige kritische Bemerkungen zu der Tätigkeit der Sozialdemokratie oder dem Verhalten mancher ihrer Vertreter zu machen.

Die diesmaligen Wahlen wurden im ganzen Reiche von den üblichen Erscheinungen in der Gemeindevahlvertretung Berlins, kurz von dem *Slarek-Standard* schwer beschattet. Er war für die ganze arbeitserfreundliche Presse ein süßes Freßgen, das sie parteigekünstigt auskostete. Tag für Tag hat diese Presse jene Erscheinungen mit jarrischer Lust bis in die letzte Vorgasse geschleppt und sie der Sozialdemokratie auf die Rechnung gesetzt, ausgerechnet jene Presse, die allen Grund hätte zu schweigen, wenn von Skandal und politischer Unmoral die Rede ist, weil sie ja in starkem Maße direkt von der politischen Korruption lebt oder sie fördert. Was von den Verfehlungen der Sozialdemokraten, die im Zusammenhang mit dem *Slarek-Standard* genannt wurden, an Tatsächlichem übrig bleibt, wenn sie vor einem Untersuchungsausschuß oder dem Gericht gestanden haben, kann zur Stunde noch niemand wissen. Immerhin, selbst wenn sich alle diese Beschuldigungen bewahrheiten sollten, es würde nur ein winziger Bruchteil dessen sein, was in der kapitalistischen Welt tagtäglich von ihren honetten Vertretern geübt wird. Es wird ja kaum noch ein größeres Geschäft ohne den großen amerikanischen Handschlag gemacht, von den Subventionen, dem Ankauf von Staatsbeamten durch die Privatindustrie, dem Kriegsgeschäft und dem größten Betrug aller Zeiten, der Inflation, ganz zu schweigen. Kaum jemand im arbeitserfreundlichen Lager hält sich bei diesen schmierigen Geschäften auf. Man findet sie ganz der kapitalistischen Ordnung entsprechend. Das wissen natürlich auch die Arbeitermassen. Darum haben sie sich von der Skandalpresse nicht beirren lassen und sind in verhältnismäßig mit dem sozialdemokratischen Stimmzettel zur Urne gegangen. Hierüber läßt das Wahlergebnis keinen Zweifel.

Das darf indessen nicht als Gleichgültigkeit der Arbeiter in Sachen des berliner Skandals und seinen Begleiterscheinungen gedeutet werden. Gewiß haben die Unerschultheiten in Berlin nicht vermocht, die Arbeiter in ihrer Parteitreue irre zu machen; nicht denken sie nicht daran, für die Verfehlungen einiger Parteimitglieder die gesamte Partei verantwortlich zu machen — aber eben so gewiß erwarten sie, daß der Wiederholung solcher Unerschultheiten und Verfehlungen gebührend vorgebeugt wird.

In keinem Kreis der organisierten Arbeiterschaft kann man es verstehen, daß ausgerechnet in Berlin mit einer so starken sozialdemokratischen Vertretung ein paar gefiffene Burden die Stadt jahrelang betrügen und immer wieder millionenschwere Beträge ergattern konnten. Hier scheint es mit der Wachsamkeit der Rathhausfraktion, von der in allererster Linie Wachsamkeit in öffentlichen Dingen verlangt wird, nicht zum besten bestellt gewesen zu sein. Als die Beschuldigungen gegen sozialdemokratische Vertreter sich verdichteten, hätte man erwarten müssen, daß sie gleich von der Partei gründlich untersucht und daß während der Untersuchung die Pflichten und Rechte der Beschuldigten zum Nutzen gebracht worden wären.

Doch der *Slarek-Standard* mit seinem üblen Dumm und Dran hat einmal mehr und scharf einen Mißstand offenbart, der besonders in unseren gewerkschaftlichen Kreisen übel bemerkt wird. Die hohen Gehälter der öffentlichen Beamten sind gemeint. Zwar sind die Gewerkschafter keineswegs der Ansicht, daß ein Mann, der eine hohe Stelle und damit kostspielige Verpflichtungen bekommt, mit dem Lohn eines Schlossers bedacht werden muß. Ein solcher Mann soll selbstverständlich besser bezahlt werden. Allein, auch hier muß eine gewisse Grenze eingehalten werden. Keineswegs darf der Gehalt eine Höhe haben, die den Bezieher in den Kreis der Großverdienerschaft hineinhebt. Ein öffentlicher Beamter, der einen Jahresgehalt von 50-, 70- oder 100 000 Mark einsteckt, kann, selbst wenn er ein Mann mit proletarischem Bewußtsein wäre, unmöglich noch mit der Arbeiterschaft fühlen und denken. Doch ganz abgesehen davon.

Die Mittel, wovon die öffentlichen Beamten entlohnt werden, müssen durch Steuern und Verbrauchsabgaben aufgebracht

werden. Welche Form die Steuern und Abgaben immer haben mögen, den Hauptteil müssen die unteren Schichten entrichten. Je größer der Geldbedarf der öffentlichen Kassen, desto höher die Geldopfer der arbeitenden Masse. Daß die Belastung des werttätigen Volkes schon längst die Grenze des Erträglichen überschritten hat, bestreitet kein Einsichtiger. Wenn der Arbeiter die vielgestaltige Schröpfung durch Lohnsenkung ausgleichen will, stößt er auf hartnäckigen Widerstand; um jeden Pfennig Lohn mehr muß der Arbeiter schwer schenken und ringen; wenn er in seiner äußersten Not zur städtischen Fürsorge kommt, wird er mit Betteleigenschaften abgespritzt oder mit dem Bedauern — es sei kein Geld da. Jüngst bei der „Reform“ der Arbeitslosenversicherung ist den Erwerbslosen jede ihrer Brotkrumen vorgezählt und ihnen noch etliche abgeknipst worden — weil die Reichskasse leer sei. Nun stelle man sich vor, von welchen Gefühlen die Hilfsbedürftigen oder die Arbeitslosen übermannt werden, wenn sie andererseits sehen, wie die öffentlichen Mittel in Gestalt von unerhörten hohen Gehältern vergeudet werden! Mit vollem Recht folgert der Arbeiter: Wenn Geld in solchem Maße vergeudet werden kann, dann muß auch Geld für die armen Teufel da sein — oder aber die Behauptung von dem Mangel an Mitteln ist eitel Schwindel.

Die sozialdemokratischen Vertreter vor allem haben unerbittlich auf allergrößte Sparsamkeit im öffentlichen Haushalt zu dringen. Sie haben nachdrücklich und beharrlich darauf zu bestehen, daß die öffentlichen Dienste verbilligt, die überholten Gehälter und Pensionen gekürzt und die Betriebswirtschaft unterbunden wird. Wo die sozialdemo-

kratischen Vertreter erscheinen, müssen alle Volkskreise sicher sein, daß nun der Kampf gegen die Vergeudung öffentlicher Gelder scharf einsetzt. Von den bürgerlichen Vertretern ist dergleichen natürlich nicht zu erwarten. Ihnen nimmt der Arbeiter es auch nicht sonderlich übel, um so mehr aber seinen eigenen Vertretern, an die er, und das mit vollem Rechte, einen strengeren Maßstab der öffentlichen Verantwortlichkeit und der Parteimoral anlegt. Wie erfolgreich würde der Kampf gegen die schamlose Vergeudung öffentlicher Mittel in Gestalt von Gehältern, Offiziers- und Ministerpensionen und der Betriebswirtschaft sein, wie mächtig würde es die sozialistische Werbestraft erhöhen, wie viel freudiger würden die schlichten Genossen, die die mühseligste Parteiarbeit unentgeltlich verrichten, ins Geschirr gehen — wenn die sozialdemokratischen öffentlichen Beamten, Bürgermeister und Minister a. D. und z. D. mit gutem Beispiel vorangingen, zumal sie ja kein Gesetz, kein Mensch zwingen kann, übermäßig viel Geld für ihre jetzige oder einstige Amtstätigkeit anzunehmen oder es der Parteikasse vorzuenthalten. Aber vielleicht ist dieses gute Beispiel schon vorhanden, aber nur nicht bekannt geworden.

Der sozialdemokratische Vertreter muß in u f i m m e r mit gutem Beispiel vorangehen. Auf ihn schaut die Masse. Von seinem Verhalten, von seinem Idealismus, von seiner Hingabe an die allgemeine Sache wird auf die Partei, die er vertritt, geschlossen. Das persönliche Beispiel wirkt in einer Massenbewegung unendlich mehr als Worte. Darum muß er streng gegen sich selbst sein. Darum muß die Partei streng gegen ihre Vertreter sein. Dies schon bei ihrer Auswahl und dann bei ihrer sozialistischen Moral. Der strengste Maßstab ist für eine Bewegung, die die ganze Menschheit auf eine höhere sittliche Stufe heben will, gerade gut genug. Aber das ist doch wohl in der Sozialdemokratie selbstverständlich?

Wo steht die deutsche Wirtschaft

Ein Vergleich der Lage der deutschen Wirtschaft in den Sommermonaten und im Frühjahr des laufenden Jahres mit der im gleichen Zeitraum des Vorjahres kann uns über bedeutungsvolle Wandlungen der deutschen Wirtschaft Aufschluß geben. Als Grundlage unseres Vergleichs dienen die von der Dresdner Bank mit großer Sorgfalt zusammengestellten deutschen Wirtschaftsstatistiken. Sehen wir uns einmal die wirtschaftlichen Tatsachen an, die gegenüber dem Vorjahr eine Aufwärtsbewegung oder eine Besserung der Verhältnisse anzeigen. Vor allem fällt eine beträchtliche Steigerung der Industrieerzeugung auf. Wenn man den Durchschnittsstand der gesamten Industrieerzeugung nach dem Index des Konjunkturinstituts für Juli 1924 bis Juli 1926 = 100 setzt, so war die Indexzahl

	1928	1929
Mai	123	126
Juni	124	131
Juli	123	128
August	124	131
September	118	124

In dieser Produktionssteigerung waren jedoch hauptsächlich die Produktionsmittelindustrien beteiligt. Außerordentlich stark ist gegenüber dem vorigen Sommer die Steinkohlenförderung und die Koks-gewinnung gestiegen, weniger stark die Braunkohlenförderung. Auch die Rohleistungsgewinnung war erheblich größer. Noch im September, als sie bereits zurückging, war sie mit 38 300 Tonnen den Tag wesentlich höher als im September des Vorjahres mit 34 000 Tonnen täglich. Ähnlich stiegen, trotz ihres Rückganges seit August, die Stahlerzeugung und die Walzwerkleistung. Die Stromabgabe war im laufenden Sommer um etwa 10 % höher als im Vorjahr. Stark erhöht wurde die Ausfuhr überhaupt und auch die Ausfuhr von Fertigwaren. Die Wagenherstellung war mit Ausnahme des Monats September ebenfalls größer wie im Vorjahr. Die Preise von Waren, deren Preisgestaltung auf dem Weltmarkt erfolgt, sind erheblich gestiegen. Der Großhandel indes zeigt ebenfalls eine erhebliche Preissteigerung gegenüber dem Vorjahr. Die Geldlöhne sind, wenn auch in sehr bescheidenem Umfang gestiegen.

Diesen Zeichen einer günstigen Wirtschaftslage stehen eine

Anzahl anderer ungünstiger Wirtschaftszahlen gegenüber. Der Beschäftigungsgrad hat sich gegenüber dem Vorjahr fast verschlechtert, die Arbeitslosigkeit ist wesentlich größer geworden. Der verkürzte Umsatz war im Sommer des laufenden Jahres geringer als im Vorjahr. Bei der Preisentwicklung bilden die Preise für fertige industrielle Produktionsmittel eine Ausnahme von der allgemeinen Preisentwicklung, diese sind gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Die Lebenshaltungskosten sind sowohl einschließlich Wohnung wie ohne Berücksichtigung der Miete höher als im Vorjahr. Das kurzfristige Geld ist viel teurer geworden. Die Zunahme der Spareinlagen hat sich stark vermindert.

Verjucht man die geschilderten und so widersprüchlich erscheinenden Tatsachen zu deuten, so wird man wahrscheinlich zu folgenden Ergebnissen kommen: Die Steigerung der Produktion und der Gewinne erfolgte überwiegend in der Schwerindustrie. Dies ergibt sich sowohl aus den Angaben der Produktionsstatistik wie aus der Preisentwicklung. Die Preise der kartellgebundenen Produkte der Schwerindustrie sind trotz der allgemeinen Preisentwicklung gestiegen. Bei allgemeinem Rückgang der Aktienkurse gingen die Aktien der Schwerindustrie nur sehr wenig und nur soweit zurück, als es der Steigerung des Landesausfuhr entsprach. Außerdem waren es noch die großen Ausfuhrindustrien, die an der Aufwärtsbewegung einen Anteil hatten. Die Verbrauchsgüterindustrien konnten ihre Produktion nicht im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit erhöhen. Die Gesamtausfuhr der Löhne ist infolge der verschlechterten Beschäftigung und der geringen Erhöhung der Einzellöhne bei erhöhten Lebenshaltungskosten kaum gestiegen, deshalb blieben die inländischen Umsätze hinter denen des Vorjahres (trotz Bevölkerungs Zunahme) zurück. Die Kreditversorgung der kleineren und mittleren Industrie war außerordentlich erschwert; diese sind es nämlich, welche auf laufende Kredite am meisten angewiesen sind, während die kartellierten Großunternehmungen ihre Betriebsmittel aus laufenden Einnahmen beschaffen können.

So zeigt die Wirtschaftsbewegung in erster Linie eine weitere Stärkung der Schwerindustrie, die ihre Macht zu Lasten der übrigen Industriezweige und der Verbrauchermassen weiter auszuweihen in der Lage war.

Ueberschüssige Roggenmengen?

Ziel und Aufgabe aller gewerkschaftlichen Tätigkeit ist die Besserung der Lage der Arbeiter, ihr Schutze gegen Ausbeutung, Abwehr der Angriffe des Kapitals. Diese Angriffe erfolgen unter mannigfaltiger Form, so daß ihr eigentlicher Zweck nicht immer auf den ersten Blick zu erkennen ist. Wenn das Kapital offen und geradezu eine Lohnkürzung fordert, dann sieht jeder sofort, daß die Lebenshaltung der Lohnempfänger verschlechtert werden soll. Dasselbe wird aber auch erreicht durch Verkürzung des Lebensunterhalts, und dann fällt der Zweck nicht so ohne weiteres in die Augen. Hat sich doch der größte Teil der deutschen Arbeiter während der Inflation jahrelang auf diese Weise narren lassen. Die Stürme und Konforten mußten wohl, was sie taten, als sie während des Krieges und unmittelbar nach ihm auf direkte Lohnkürzung verzichteten. Hätten sie damals dem deutschen Arbeiter offen und ungeschämt zugemutet, mit 5 oder 10 % Wochenlohn weniger zufrieden zu sein, so hätte das einen Sturm der Empörung und heftigen Widerstand ausgelöst. So zogen sie es vor, langsam und allmählich, jeden Tag ein bißchen die Waren zu verteuern und es hat Jahre gedauert, bis die Masse der deutschen Arbeiter dahinterkam, daß die Wirkung dieselbe war: Verminderung des Anteils der Arbeiter am Ertrag.

Vor einer gleichen Maßnahme stehen wir jetzt wieder. Das Roggenbrot soll verteuert werden, das mit der Kartoffel das wichtigste Nahrungsmittel der deutschen Arbeiter

ist. Am 19. November hat die Reichsregierung eine Reihe von Maßnahmen beschlossen, die den Roggenpreis in die Höhe treiben werden. Noch ist es nicht so weit, noch müssen Reichsrat und Reichstag ihre Zustimmung geben. Aber wer wollte darauf bannen?

3 1/2 Jahre ist es jetzt her, da tagte in Genf die vielgerühmte Weltwirtschaftskonferenz. Zur Zeit ihrer Vorbereitung, und noch mehr ein Jahr zuvor, als in Deutschland

Aus dem Inhalt

	Seite
Streng gegen sich selbst! — Wo steht die deutsche Wirtschaft — Ueberschüssige Roggenmengen?	385
Julius Pintsch AG Berlin	386
Gusswaren in der Praxis des Autogenschweißers — Die Niello- und Emailtechnik — Künstlicher Kautschuk	387
Doppelte Moral — Onkel Schambes — Wer gewann den Krieg 1870/71? — Flucht in den Tod	388
Was der Arbeitslose wissen muss — Sitzung des Erweiterten Beirats	389
Lohnbewegung der Braunkohlenarbeiter — Die Diamantindustrie in Hanau — Als Hörer auf der Wirtschaftsschule in Dürrenberg	390
Die jüdische Arbeiterbewegung in Palästina — Kein Bedarf an alten Arbeitern in Amerika	391

Julius Pintsch AG. Berlin

Geplante Vereinigung mit der Bamag-Meguin Aktien-Gesellschaft

Die Julius Pintsch AG. beschäftigte am Jahreschluss 1927 4871 und Ende 1928 4803 Arbeiter und Angestellte. Zum 30. Juni 1929 hat sich die Zahl der Arbeiter, die am 31. Dezember 1927 mit 3880 angegeben wurde, wieder auf 3854 vermindert. Die Zahl der Angestellten, zum größten Teil technische Angestellte, die Ende 1928 1111 betrug, hat sich auf 1086 vermindert. Der Umsatz, der im Jahre 1927 rund 36 Millionen Mark ausmachte, hat sich im Jahre 1928 bei einer um 5 vH verringerten Arbeiterzahl auf 40 Millionen Mark erhöht, also um mehr als 10 vH. In der gleichen Zeit hat sich der rechnermäßige Überschuss von 8,3 Millionen auf 11,3 Millionen Mark gesteigert. Die Dividende, die im Vorjahr 8 vH betragen hat, wurde auf 10 vH erhöht. Damit ist der doppelte Dividendenfuß des Jahres 1926 erreicht. 1924 und 1925 wurden je 4 vH verteilt. Für 1923 gab es keine, im letzten Vorkriegsjahr 8 vH, davor sogar 11, 13 und 14 vH Dividende. Die wechselnde Höhe der Vorkriegsdividenden spiegelt die stürmische Entwicklung der Beleuchtungstechnik wieder, die hohe Abschreibungen nötig machte, weil neue Anlagen oft vor schnell entwerteten.

Das seit 1843 bestehende, im Jahre 1906 in eine Aktiengesellschaft umgewandelte Unternehmen arbeitete vor dem Kriege mit einem Aktienkapital von 18 Millionen Mark. Im Jahre 1923 fast auf dem Höhepunkt der Inflation wurden 12 Millionen Mark Schutzaktien gegen Überfremdung geschaffen. Bei der Umstellung auf Goldmark wurde das Vorkriegskapital auf die Hälfte, also auf 9 Millionen Mark herabgesetzt, die Schutzaktien wurden auf den tausendsten Teil ihres Wertes verringert. Noch heute beträgt das Aktienkapital unverändert 9 Millionen Mark Stammaktien und 12 000 A Schutzaktien.

Hergestellt werden alle Apparate für Gasanstaltsbedarf, nicht nur für Steinkohlen-, sondern auch für Generatorgas, Acetylen, Wasserstoff usw., ferner sämtliche Beleuchtungseinrichtungen. Weitere Abteilungen befassen sich mit der Herstellung von Verarbeitungsanlagen, Generatorgasanlagen, Rohbrandkohlen- und Torfverarbeitungsanlagen und Einrichtungen für die Gewinnung von Nebenprodukten, wie Teer, Ammoniak und Benzol. Auf dem Gebiete der Beleuchtung von Eisenbahnen hatte die Firma vor dem Kriege jahrzehntlang ein Monopol. Noch heute entfällt ein wesentlicher Teil des Gesamtumsatzes auf die Lieferung von Eisenbedarf für Beleuchtung, Heizung und Lüftung der Wagen.

Im Dezember 1927 hat die Julius Pintsch AG. eine Million Mark Aktien der Bamag-Meguin AG., ihrer Hauptwettbewerberin auf dem Gebiete der Gastechnik, erworben, wie hier feinerzeit bei der Besprechung des Abchlusses dieser Gesellschaft erwähnt wurde. Bekanntlich hat die Bamag-Meguin AG., weil ein großes Aktienpaket durch den früheren Stinnes-Generaldirektor in Wien auf die innerlich nicht so gesunde und durch den Verlust ihrer lohnbringenden Betriebe infolge des Kriegsausgangs geschwächte Regim AG. verkauft worden war, ihr Kapital von 16 Millionen Mark auf den dritten Teil, genau 5,33 Millionen Mark herabsetzen müssen. Es wurden dann für 6,66 Millionen Mark neue Aktien geschaffen, die Pintsch nach und nach ganz erwerben will, womit dann die Mehrheit der Bamag-Meguin in seinem Besitz wäre. Eine Million Mark sind bereits übernommen und zum Nennwert bezahlt. Die übrigen 5,66 Millionen Mark jungen Aktien befinden sich in Händen einer Bankengemeinschaft unter Führung der Deutschen Bank, die der Julius Pintsch AG. eine sogenannte Option, das heißt ein Vorkaufrecht mit längerer Laufzeit eingeräumt hat. Schon heute ist Pintsch, mehr als es der jetzigen Beteiligung entspricht, im Aufsichtsrat der Bamag vertreten. In absehbarer Zeit wird dann eine völlige Vereinigung der beiden Gesellschaften erfolgen. Eine weitere Beteiligung an der Industriegas AG., Dresden, sei dann noch erwähnt, die sich insbesondere mit der Herstellung und dem Vertrieb von Industriegasen befasst. Pintsch hat zahlreiche Lizenzverträge zur Ausnutzung von Patenten mit bedeutenden Firmen in allen Teilen der Welt und auch ein ausgebreitetes Vertriebsnetz.

Das Hauptwerk der Gesellschaft liegt in Fürstentwale und umfasst 407 000 Quadratmeter, wovon 275 000 Quadratmeter bebaut sind. Daneben bestehen Werke in Berlin, Frankfurt a. M., Dresden, Cottbus und Breslau sowie eine Gasmessereparatur-

werkstätte in Marienburg. Die zuletzt genannten Werke umfassen zusammen aber nur 22 000 Quadratmeter, wovon rund 16 000 Quadratmeter bebaut sind. Die Verwaltung befindet sich in Berlin. Das Unternehmen gehört zu den Gesellschaften, deren Kurs heute höher ist als 1913. Während der höchste Kurs des Jahres 1913 nur 171 vH betrug, wurde im Jahre 1928 ein Höchstkurs von 186 vH erreicht.

In der Bilanz erscheinen Grundstücke, Gebäude, Maschinen, Werkzeuge, Utensilien, Fuhrpark, Modelle und Patente in einer Summe mit 6,77 Millionen Mark gegen 6,43 Millionen Mark im Vorjahre. Hierzu ist zu bemerken, daß Maschinen, Werkzeuge, Utensilien, Fahrzeuge, Modelle und Patente in der ersten Goldmarkbilanz wie auch 1913 nur mit Wertposten von je 1 A zu Buche standen. Der Wert der Grundstücke und Gebäude war schon 1913 mit 6,83 Millionen Mark angegeben. Der Grundbesitz, der heute über 429 000 Quadratmeter umfasst, hat sich gegen 1913 aber mehr als verdoppelt, die bebauten Fläche, die 1913 nur 72 000 Quadratmeter umfaßte, heute aber 290 380 Quadratmeter, hat sich sogar mehr als verdreifacht. Die Zugänge an Maschinen sind also vollständig abgeschrieben und daneben der Grund- und Gebäudebesitz weit geringer bewertet als in der Vorkriegszeit. In einer früheren Generalversammlung hat die Verwaltung diese sonst nicht gebräuchliche Zusammenziehung von Bilanzposten damit begründet, daß eine andere Handhabung aus Konkurrenzrücksichten nicht möglich sei und daß das Ausland dauernd versuche, große Aktienposten an sich zu ziehen. Das sind natürlich faule Ausreden.

Das Konto Beteiligungen und Wertpapiere erscheint in der letzten Bilanz mit 2,9 Millionen Mark gegen nur 479 000 A im Vorjahre. Hier tritt in Erscheinung, daß neben der einen Million Mark Bamag-Aktien im Laufe des Jahres nach und nach weitere Aktienposten erworben wurden. Jede Erläuterung fehlt aber. Die Vorräte halten sich mit 3,1 Millionen Mark ungefähr auf der Höhe des Vorjahres, die Außenstände aber haben sich von 14,8 auf 18,7 Millionen Mark erhöht. In welchem Umfange darin Bankguthaben enthalten sind, wird leider nicht ausgewiesen. In der vorletzten Bilanz erschien unter den Vermögenswerten ein Posten von 6,5 Millionen Mark für „in Arbeit befindliche Bauaufträge“, der auch diesmal wieder wie schon 1927 nicht mehr erscheint und unter den allgemeinen Außenständen enthalten ist.

Auf der Schuldenseite sind die Verbindlichkeiten mit 16,4 Millionen Mark nur wenig höher als im Vorjahre. Die Vorauszahlungen auf Lieferungen werden mit 4,16 gegen 3,9 Millionen Mark im Vorjahre, die langfristigen Kredite mit 2,49 gegen 5,15 Millionen Mark ausgewiesen. Nähere Angaben über die langfristigen Schulden werden nicht gemacht, es ist also nicht ersichtlich, ob es sich um ausgenommene Auslandskredite oder um Darlehen der beteiligten Banken oder der Großaktionäre handelt. Bankschulden werden nicht ausgewiesen. Die 6,5 Millionen Mark Vorkriegsschuldverschreibungen, die in der Goldmarkbilanz 1924 mit einem Aufwertungsbeitrag von rund 750 000 A eingeschätzt waren, sind schon seit zwei Jahren völlig zurückbezahlt. Der Reservefonds beträgt seit der ersten Goldmarkbilanz unverändert 900 000 A, also 10 vH des Stammaktienkapitals. Die 1913 mit zusammen 500 000 A bewerteten Beamten- und Arbeiterunterstützungsfonds sind dagegen nicht wieder aufgebaut worden.

In der Gewinn- und Verlustrechnung sind die Unkosten, die zusammen mit den Steuern und der Aufsichtsratsanteile in einer Summe ausgewiesen werden, von 5,8 auf 8,4 Millionen Mark angewachsen. Die Ausgaben für Löhne und Gehälter sind wieder vorweg von den als Rohgewinn ausgewiesenen 1,2 Millionen Mark abgedeckt und nicht besonders ausgewiesen. Die Abschreibungen betragen 1,92 gegen 1,73 Millionen Mark im Vorjahre, das ist mehr als dreimal so viel als in den Jahren 1925 und 1926. Es verbleibt ein Reingewinn von 957 565 A, aus dem 10 vH Dividende auf die Stamm- und Schutzaktien ausgeschüttet werden, wozu 901 200 A erforderlich sind. Der Rest von 56 365 A wird in neue Rechnung vorgetragen. Zu Anfang dieses Jahres hat sich der Auftragseingang in allen Abteilungen weiter gebessert.

J u l i u s P i n t s c h

die Zollfrage eingehend erörtert wurde, namentlich die Frage der Getreidezölle, haben die Gewerkschaften ihren Standpunkt ganz unzweideutig verflücht. Damals erschien noch die Internationale Gewerkschaftsbewegung, die Vierteljahrsschrift des Internationalen Gewerkschaftsbundes. In ihrer ersten Nummer vom Jahre 1925 veröffentlichte sie einen Aufruf des Genossen Eggert vom DGB, der jede Zollerhöhung, jede Brotverteuerung, ja letzten Endes jeden Zoll überhaupt glattweg ablehnte. Die Weltwirtschaftskonferenz tat dasselbe. Sie beschloß allmählichen Abbau der Zölle und erntete dafür Lob und Preis von den Demokraten aller Schattierungen. Und heute?

Es wird in der Geschichte der deutschen Wirtschaftspolitik zu vermerken sein, daß es einem demokratischen Reichs-ernährungsminister vorbehalten blieb, dem deutschen Großgrundbesitz die Getreidezölle auf eine bis vor kurzem auch von den wildesten Demagogen nicht für möglich gehaltene Höhe zu steigern — einem demokratischen Ernährungsminister, den ein sozialdemokratischer Agrartheoretiker vielfach mit beträchtlichem Einfluß berät.

So ließ sich am 23. November mit unverkennbarem Hohn die Frankfurter Ztg. vernehmen. Wo ist nun die demokratische Begeisterung gegen Zölle, wo sind die demokratischen Schwüre von 1926?

Und wenn das noch alles wäre! Aber schlimmer, weit schlimmer liegen die Dinge. Noch erinnern wir uns, mit welcher Entrüstung wir in der Jugend zum ersten Male aus einer der herrlichen Broschüren Vassalles erfuhren, daß es Leute gegeben hat, die Getreide und andere Nahrungsmittel ins Meer schütten, vernichteten, verderben, um die Preise zu steigern. Und was hat die Reichsregierung am 19. November beschlossen? Mit einem beträchtlichen Aufwand von Kosten soll Roggen von den Reichsgütern des deutschen Ostens „denaturiert“ (auf deutsch: verdorben) und dann nach den Bauerngütern des Westens und Nordwestens transportiert werden, um dort als Schweinesutter zu dienen.

Doch weiter, immer weiter. Als ganz besonderes Schandmal der Menschheit wurden durch die ganze Weltgeschichte diejenigen angesehen, die Waren ankaufen — namentlich, wenn es Nahrungsmittel waren — und vom Markt zurückziehen, um künstlich die Preise in die Höhe zu treiben. Was aber will die Reichsregierung? Auf Kosten des Reiches sollen „größere Mengen Roggen eingelagert“ werden, um den Preis zu „stützen“. All das soll notwendig sein, um die „überschüssigen“ Roggenmengen unterzubringen und „den Markt zu entlasten“.

Mit Staunen und Bewunderung wird der Prolet, dem es am Nützlichsten fehlt, um den Hunger seiner Kinder zu stillen — mit Staunen und Bewunderung wird er vernehmen, daß es in Deutschland „überschüssige“ Roggenmengen gibt und daß der Roggen — also auch das Brot — „zu billig“ sei!

Nun sind wir gewiß weit davon entfernt, die Sache mit ein paar Schlagworten abzutun. Wohl kennen wir den Einwand, den man erheben wird: sollen wir denn die Landwirtschaft zugrunde gehen lassen? Dann wird die Produktion zusammenstürzen und die Preise für Brot und Fleisch werden so ins Unermessliche wachsen, daß die Arbeiter glatt verhungern müssen. Da ist es doch wohl besser, wir greifen beizeiten ein und sichern der Landwirtschaft Einnahmen, bei denen sie bestehen kann, wenn auch im Augenblick für die Arbeiter unannehmlich ist. Demen, die so reden, empfehlen wir, aufmerksam jene alten Sandbücher zu lesen, die der sozialdemokratische Parteivorstand vor dem Kriege zu jeder Reichstagswahl herausgab. Namentlich in den Ausgaben von 1903 und 1911 wird man alles Wissenswerte darüber finden. Die Frage, ob es „der Landwirtschaft“ überhaupt schlecht geht, bedarf einer sehr eingehenden Erörterung. Aber ist denn die Landwirtschaft? Da drängt sich nicht nur, wie in der Industrie, das Unternehmertum vor und tut so, als ob sei in Vorteil auch der Vorteil der Arbeiter wäre. Sondern da liegen die Dinge auch noch sehr verschieden für die großen und kleinen Unternehmer. Steigerung des Roggenpreises bringt den Besitzern der Miesgüter im Osten, Nitraten, Schleißen usw., Nutzen. Aber schon macht die Frankfurter Ztg. darauf aufmerksam, daß eine künstliche Verbilligung des Schweinesutters die Schweinezucht „übermäßig“ vermehren und dadurch den Mittelbauern im Nordwesten Schaden bringen kann. Die Sache ist eben die, daß bei schlechtem Ertrag die Preise der landwirtschaftlichen Produkte steigen, so daß der Käufer — also namentlich der Arbeiter — geschädigt wird und doch möglicherweise der Landwirt gar nichts davon hat, weil er nicht viel zu verkaufen hat. Dieser das Jahr aber guten Ertrag, dann sinken die Preise und der Landwirt hat vielleicht auch von dem gesteigerten Verkauf keinen Nutzen. Aber das sind doch offenbar Schäden, die erstens den kleinen und mittleren Besitzer fast ausschließlich treffen — die Miesgüter haben immer genug zu verkaufen — und die zweitens aus der blödsinnigen kapitalistischen Wirtschaft in Ordnung entzerrungen. Dagegen helfen keine Zölle und schon lange keine Verbilligung oder Zurückhaltung von Brotgetreide; dagegen hilft nur die Beseitigung des Kapitalismus, hilft nur die planmäßige, voranschreitende, auf Bedarfdeckung gerichtete Wirtschaft des Sozialismus.

Es läßt sich deshalb voraussagen, daß die Maßnahmen zur künstlichen Vertierung des Roggens gar nichts nützen werden gegen die „Not der Landwirtschaft“, soweit die Kleinrentner und Kleinrentner sind. Dagegen werden sie zweifellos die Lebenshaltung der Arbeiter vertieren, also auf diesem Umwege deren Anteil am Ertrag, das heißt ihren Arbeitslohn vermindern.

Schluß

Die Unternehmer haßen

für den Lohnstreik bei Betriebsstilllegung wegen Kohlenmangel

So hat das Reichsarbeitsgericht entschieden. Mit einer grundsätzlichen Entscheidung befaßte sich am 12. November das Reichsarbeitsgericht. Es hatte die Frage zu prüfen, ob der Arbeiter bei Betriebsstilllegung wegen Kohlenmangel Anspruch auf Lohn hat. Die Klage, die Klage der Arbeiter des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes, wurde bei der Firma Selbstschmelzfabrik Carl Schütz in Leipzig befragt. Im Dezember 1929 trat während der damaligen überaus scharfen Kälte bei der Beklagten Mangel an Kohle ein. Die Kläger konnten infolgedessen vom 16. bis 19. Februar 1929 nicht arbeiten. Sie forderten von der Beklagten den Lohnanspruch für die drei Tage und wählten sie für den Eintritt des Kohlenmangels verantwortlich. Die Beklagte weigerte sich, sie habe die Kläger nicht zum Arbeitslohn entschuldigen; an dem Kohlenmangel treffe sie keine Schuld, es liege vielmehr höhere Gewalt vor. Die unerschütterliche Kälte und die dadurch hervorgerufene Transportverweigerung seien nicht vorhersehbar gewesen. Das Arbeitsgericht und auch das Landesarbeitsgericht hat die Klage abgelehnt, für den Lohnanspruch zu leisten. Klageverurteilung dafür, daß die Beklagte am 16. Februar und den folgenden Tagen nur einen Teil ihrer Beschäftigten arbeiten lassen konnte, war der Klagen, daß es der Beklagten in der Zeit vom 16. Februar 1929 oblag, bei Kohlenmangel nicht geklagten war, Kohle zu beschaffen. Es war zu prüfen, ob eine irgendwelche

Unterlassung der Firma bei der Führung des Betriebes den Kohlenmangel verursacht habe. Die Beklagte habe Vorkehrungen treffen müssen, daß genügend Kohlenvorrat vorhanden war. Dieses sei aber von der Beklagten unterlassen worden. Die Arbeiter seien wegen Kohlenmangel entlassen worden und sollten das Risiko des Kohlenmangels tragen. Dieses sei aber unzulässig. Für den Lohnanspruch der Kläger habe die Beklagte in vollem Umfange und sie sei deshalb auch zu verurteilen gewesen.

Um in dieser Frage eine grundsätzliche Entscheidung für das gesamte Reichsgebiet herbeizuführen, legte der Verband der Metallarbeiter gegen dieses Urteil Revision beim Reichsarbeitsgericht ein.

Das Reichsarbeitsgericht wies die Revision als völlig unbegründet zurück und legte der Beklagten auch noch die Kosten des Rechtsstreites auf. Es handelte sich um die Frage, wer für den Lohnanspruch der Kläger haftet. Die Beklagte habe nicht für genügende Kohlen gesorgt, so daß es deshalb zur Betriebsstilllegung kam. Die Kläger hätten mit Recht einen Anspruch auf Lohn für die Freierzeit und die Beklagte war demnach zu verurteilen, den Lohn nachzutragen. (RAG 342/29.)

... zu einer langsamen Verkrüppelung

Der Schriftsteller Heinrich Hauser hat eine Reise in das „schwarze Reich“ unternommen, über das, was er dort gesehen hat, teilt er anschließend in der Neuen Rundschau (Oktober) unter vielen andern folgendes:

„Ich habe gesehen und sehe dafür ein, daß die Arbeit in vielen industriellen Betrieben zu einer langsamen körperlichen und geistlichen Verkrüppelung führt. Ich finde, daß das etwas sehr Schlimmes ist und ichene mich nicht, es zu sagen. Jahrelang war ich verwundert über die Tatsache, daß bei nahe alle Handarbeiter ungezügelt Menschen sind. Ihre besondere Verkrüppelung kommt mit sich, daß ein Teil ihrer Muskelatur sehr hart, oft übermäßig ausgeprägt wird unter Verwahrlosung des übrigen Körpers. Mit den Jahren entstehen daraus regelrechte Verkrüppelungsformen: Man beachte die Hände alter Arbeiter, die aus geschwundenen Fingern des Jugendalters, den hohen Progenitätstanz, die Karben oder abgegrünzten Fingerringe haben, die schlechte Körperhaltung, die organischen Schäden, solange die Arbeit bleibt, was sie heute ist, solange wird sie auch die Menschen so verformen, wie sie heute sind. Man sagt, daß die Sportbewegung der neuen Generation diese Erscheinung beseitigen wird. Ich glaube nicht daran.“

Die Arbeiterklasse weiß das, weil sie diese Dinge am eigenen Leibe spürt. Die Öffentlichkeit weiß es aber nicht deshalb ist es gut, daß es von einem Unbetreuten deutlich ins Bewußtsein

gerückt wird. — Und nun vergleiche man das, was Heinrich Hauser sagt, mit dem, was der Generaldirektor Dr. Piatfisch in der Kölnischen Zeitung (21. September) über die nach seiner Ansicht einzuführenden „neuen Wege in der Sozialversicherung“ von sich gibt:

„Die Heraushebung der Karenzeit ist heute unbedenklich, da die deutsche Arbeiterklasse erfreulicherweise wirtschaftlich so gekräftigt ist, daß man dem einzelnen die Überwindung kleiner Unpäßlichkeiten von kurzer Dauer zumuten kann.“

Ein Generaldirektor hat natürlich keine Arbeit zu betreiben, die ihm Finger und Körper verkrüppelt, auch wird sein Bauch so gut gefüllt sein, daß er die „Heraushebung der Karenzeit“ — den Arbeitern unbedenklich zumuten sich erdreisten kann.

Wie reich wir sind!

Jedes Mitglied des Direktoriums der Deutschen Reichsbank erhält ein Jahresgehalt von 180 000 A, der Präsident, Herr Schacht, 340 000 A. Scheidet eines dieser einnehmenden Wesen aus der Reichsbank aus, so erhält es den achtfachen Betrag eines Jahresgehalts als Abfindung. Daß die Generaldirektoren und Aufsichtsratsmitglieder Gehälter in ähnlicher Höhe beziehen, ist bekannt. Der Generaldirektor der zusammengekauften Wiener Boden-Kredit-Anstalt erhielt beispielsweise 500 000 Schilling (1 Schilling = 60 A) und andere 180 000 bis 200 000 Schilling jährlich.

Und nun die Reihenfolge. Das Einkommen der deutschen Steuerzahler betrug im Jahre 1928 bei

47,7 vH	weniger als	1500 A
27,9	zwischen	1500 A und 3000
11,6	-	3000 - 5000
5,6	-	5000 - 8000
5,6	-	8000 - 16000
2,2	-	16000 - 50000
0,3	-	über 50000

Einer Handvoll an sich schon Schwerreichen werden Hunderttausende in den Nachen geworfen — der Masse der Arbeitslosen aber langt nicht zum Notwendigsten.

Die undurchsichtigen Geldäfte

Je größer und undurchsichtiger die Geldäfte werden, um so größer wird die Ansicht, vom Staatsanwalt nicht gefaßt zu werden. — In dieser niedrigen Stellung kam der Ausnahmefall des preußischen Landrates bei der Untersuchung über die Raiffeisenbankskandal. Der Vorsitzende ist ein deutschnationaler Landgerichtsdirektor. Seine Feststellung werden wir uns merken.



Technik und Werkstatt



Gusswaren in der Praxis des Autogenschweissers

Wenn der junge Schweißer den ersten Abschnitt seiner Ausbildung hinter sich hat und in der Eisen- und Blechschweißung für die Praxis reif ist, wird auch an ihn einmal die Aufgabe herangetragen, ein Gußstück zu schweißen. Gar mancher, der mit Eifer an diese Arbeit gegangen ist, wird eine Enttäuschung erleben, die in der verschiedenartigen Eigenschaft des Gußeisens gegenüber dem Schmiedeeisen zu suchen ist.

Wie unterscheidet sich äußerlich Gußeisen von Schmiedeeisen? Man nehme mir diese Frage nicht übel, aber sie ist, wie mir die Praxis gezeigt hat, doch berechtigt, denn sonst würde nicht so oft der Fehler unterlaufen, Gußeisen wie Schmiedeeisen schweißen zu wollen. Gußeisen ist ein spröder, nicht schmiedbarer Werkstoff, dem die Schmiegsamkeit des Schmiedeeisens vollkommen fehlt. Sein Bruch ist matt und kristallinisch. Schweißtechnisch ist dann vor allem die verschiedene Eigenschaft in der Flamme von Bedeutung und kann als Unterscheidungsmerkmal dienen. Während Schmiedeeisen, bevor es flüssig wird, erst einen teigigen Zustand einnimmt, wird Gußeisen sofort flüssig.

Als Schweißstab kommt natürlich nur Gußeisen in Frage. Man glaubt nicht, wie wenig Wert hierauf gelegt wird und wie oft ist mir besonders bei kleinen Handwerksmeister zu Gesicht gekommen, daß ein schmiedeeiserner Schweißdraht als Zusatzmaterial bei einer Gußeisenschweißung verwendet wurde. Von dem Mißerfolg zu sprechen, erübrigt sich von selbst. Hier gehört nur Gleiches zu Gleichem und es können nur die gleichartigen Legierungsbestandteile eines gußeisernen Schweißstabes eine innige und einwandfreie Verbindung herbeiführen. Erwünscht ist hierbei aber auch eine weiche, leicht bearbeitbare Schweißnaht, die durch einen hohen Kohlenstoff- und Siliziumgehalt des Zusatzstabes begünstigt wird.

Wenn Gußeisen geschmolzen wird, so entsteht an der Oberfläche des Schweißbades eine Oxydhaut, die bei nicht genügender Entfernung zu unangenehmen Schlackeneinschlüssen in der Schweißnaht führen kann. Man verwendet daher bei der Gußeisenschweißung ein handelsübliches Schweißpulver als Flußmittel, das die Oxydschicht leicht flüssig macht.

Abgesehen von der anderen Bearbeitungsart sind es die Gußspannungen, die dem Anfänger zu schaffen machen. Spannungen enthält jedes Gußstück, die dann bei ungeeigneter Erwärmung oder Abkühlung zu solchem Ausmaß gelangen können, daß das Werkstück in Trümmer geht. Es gibt zwei Hauptmöglichkeiten, diesen Spannungen entgegenzutreten. Einmal, indem man das ganze Werkstück in einem Holzkohlen- und Koksfeuer oder im Glühofen langsam und gleichmäßig auf Rotglut erhitzt, nach dem Schweißvorgang nachwärmt und langsam mit dem Feuer erkalten läßt. Ge-

duld ist aber hierbei die erste Pflicht, damit nicht eine mühevoll Arbeit umsonst wird. Ferner kann man an dem Schweißstück eine örtliche Erwärmung vornehmen, die die Spannungen aufhebt. Hierbei ist jedoch die Form des Werkstückes sowie seine Bruchstelle wohl zu berücksichtigen.

Ein oftmals unverstandenes Kapitel sind die Mißerfolge beim Schweißen von Roststäben, Herdplatten und Ofenringen usw., zumal es sich meist um Gegenstände von einfacherer Form handelt. Bei diesen dem Feuer ausgesetzten Gußteilen spricht man von verbranntem Gußeisen, dem durch die offene Flamme der Kohlenstoff und das Silizium entzogen wurde. Schweißen ist hier zwecklos, denn es kann kein Schweißfluß und keine Verbindung zwischen Zusatzmaterial und Werkstück erzielt werden. Zusammengeklebtes wird bei dem geringsten Stoß wieder zerfallen.

Wesentlich einfacher ist die Sache bei Stahlguß. Hier haben wir es mit einem Material zu tun, das die Eigenschaften des Schmiedeeisens hat. Als Zusatzmaterial nimmt man daher nur den Eisenschweißdraht, ein Schweißpulver als Flußmittel ist nicht nötig. Was die Spannungen betrifft, kann auch dem Stahlguß nicht ganz die Eigenschaft des gegossenen Werkstückes abgesprochen werden. Obwohl sie nicht so stark auftreten wie bei Grauguß, da der Stahlguß von Hause aus größere Wandstärken und gleichmäßigere Massenverteilung fordert, so gibt es doch Schweißarbeiten, wo eine Wärmevor- und -nachbehandlung zur Spannungsbekämpfung erwogen werden muß. Im allgemeinen kann jedoch Stahlguß kalt geschweißt werden. In sehr vielen Fällen wird es sich bei der Stahlgußschweißung um das Ausschweißen von Lunkern und Sandstellen handeln, und es kann hierbei nicht genügend darauf hingewiesen werden, daß die Schweißstelle vor dem Schweißen gut ausgekreuzt werden muß.

Dann der Temperguß. Wenn es sich hierbei jedoch nur um kleinere Gegenstände, meist Massenartikel handelt, kann manchmal eine Schweißung aus der Verlegenheit helfen. Das Ursprungsmaterial des Tempergusses ist der Weißguß, dem durch einen Wärmevorgang der überschüssige Kohlenstoff entzogen wurde. Wie weit dies durch das Tempern gelungen, ist schweißtechnisch von Bedeutung. Man unterscheidet bei diesem schmiedbaren Guß Stücke, die zu Schmiedeeisen, und Stücke, die zu Gußeisen neigen, und es ist dadurch die Arbeitsweise beim Schweißen, ob ein Eisenschweißdraht oder ein Gußstab, ob ein Schweißpulver zu verwenden ist, bedingt. Den Unterschied merkt man durch die verschiedene Eigenschaft in der Schweißflamme, wie eingangs bereits vermerkt ist. Sehr gut eignet sich für Temperguß die Hartlötlung. Sie wird bei den meist kleinen Querschnitten des Gußstückes immer Erfolg haben.

Wenn auch die Gußschweißung zu den schwierigsten Arbeiten in der Schmelzschweißung zählt, wird sie doch immer eine dankbare Aufgabe für den Schweißer sein. Th.

sind Kobaltoxyd für Blau, Antimonsäure für Gelb, Kupferoxyd und Chromoxyd für Grün, Kupferoxydul und Goldpurpur für Rot, Braunstein und Eisenoxydul für Schwarz und Braunstein für Violett.

Da die Emailfarben von Spezialfirmen geliefert werden, lohnt sich eine Selbstherstellung nicht. Die feingeschlammten Kunstemailen werden mit Lavendelöl oder Wasser zu einer streichbaren Paste angerührt und mittels Spachtels oder Pinsels in den vertieften Grund eingetragen. Alsdann wird luftgetrocknet und das Email in mit Gas geheizten Muffeln oder vor dem Lötrohr eingebrannt. In beiden Fällen ist darauf zu achten, daß eine zu starke Hitze vermieden wird und daß das Email vor Ruß und Rauch bewahrt bleibt. Besonders für kleinere Gegenstände wird das Emailieren mit dem Lötrohr vielfach angewandt. Nachdem sich die emailierten Gegenstände vollständig abgekühlt haben, wird die Oberfläche mit einer englischen Feile bearbeitet, bis die Emaille mit dem Grund gleich ist. Alsdann wird die Oberfläche auf Lindenholzscheiben unter Benutzung von geschlammtem Tripel naß oder trocken poliert.

Besonders zu erwähnen sind die japanischen Kunstemailen, die sich gegenüber anderen Erzeugnissen durch die leichte Schmelzbarkeit und durch die feurigen Farbtöne auszeichnen K. Sch

Künstlicher Kautschuk

Vor kurzem ging durch die Zeitungen die Nachricht, daß es einem Chemiker in Basel gelungen sei, aus einem in großen Mengen überall vorhandenen Rohstoff sehr billig Kautschuk zu erzeugen. Man sah im Geiste schon die vielen Gummibaumpflanzungen entwertet und glaubte an einen großen Triumph der Chemie, ähnlich jenem der Synthese des Alizarins oder Indigos, bis dann kurz darauf gemeldet wurde, es beständen Zweifel an der Echtheit der Synthese. Es ist klar, daß im Zeitalter der Elektrotechnik und der Automobile jedes Verfahren zur künstlichen Gewinnung billigen Kautschuks größter Anteilnahme begegnen muß, denn der von der Natur gelieferte ist etwas kostspielig: aus dem angekerbten Gummibaum rinnt der Saft auch nur tropfenweise und die Kautschukmilch selbst enthält nur etwa 30 bis 40 vH Kautschuk in Form allerfeinster Kügelchen, ähnlich wie etwa die Kuhmilch das Butterfett. Im übrigen sind Kautschuksynthesen nichts Neues. Schon vor einigen Jahrzehnten wurden solche, bekannt, die teils vom Petroleum oder dessen Rückständen, vom Koksogas, vom Kalziumkarbid, von Fesulölen u. dergl. ausgingen, aber niemals wirtschaftlich waren. Größere Mengen Kautschuk wurden lediglich während des Weltkrieges, als in Deutschland der für die Kriegsführung wichtige Stoff knapp zu werden begann, in den chemischen Fabriken von Bayer in Leverkusen erzeugt, wo die bekanntesten deutschen Kautschukchemiker sich im Auftrag des Kriegsministeriums an die Arbeit machten. Es wurden dort monatlich 150 Tonnen, insgesamt etwa 2400 Tonnen hergestellt. Nach Abschluß des Waffenstillstandes kamen die Anlagen jedoch zur Stilllegung, denn der sogenannte Methylkautschuk konnte zwar in der Güte, nicht aber im Preis mit dem natürlichen Produkt in Wettbewerb treten. Auch heute liefert die Natur den Kautschuk immer noch am billigsten.

Innenmattierung der Glühlampen

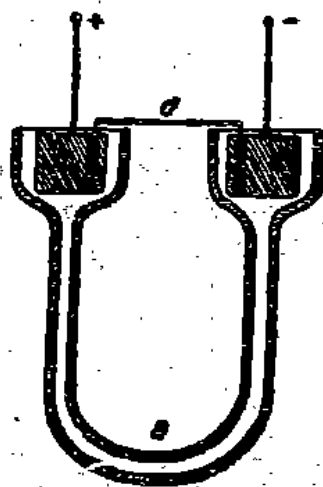
Um das von den Metallfadenlampen ausgehende Licht etwas milder und angenehmer zu machen, ist man schon seit langem dazu übergegangen, die Glasbirne zu mattieren. Man vermeidet dadurch, daß das Auge von dem stark blendenden Licht der Glühfäden getroffen wird, da durch dieses Verfahren eine Streuung des Lichtes an den kleinen Unebenheiten der Glasoberfläche eintritt. Die Mattierung erfolgt entweder mittels des Sandstrahlgebläses oder besser noch mit Hilfe der Flußsäure oder ihrer Salze, wobei jedoch Vorsicht am Platze ist wegen der großen Gefährlichkeit dieser Säure. Das Mattieren wurde bisher immer auf der Außenseite der Glasbirne vorgenommen und diese hierauf mit einem durchsichtigen Lack überzogen. Ein Fortschritt auf dem Gebiet der Beleuchtung ist nun die Innenmattierung der Glühlampen, die in den Lampenfabriken unter Verwendung besonderer Maschinen ausgeführt wird und in Kürze wohl allgemein zur Einführung gelangen dürfte. Einer der Hauptvorteile des neuen Verfahrens besteht darin, daß die Lampe viel weniger verschmutzt als die außenmattierte Birne und auch leichter sauber zu halten ist. Es wird dadurch nicht so viel Licht durch den auf der Glühfüße sich ablegenden Staub verschluckt. Dazu kommt dann noch, daß — verglichen mit der bisherigen Glühlampe mit Klarglocke oder mit Außenmattierung — die Lichtverteilung eine bessere ist und scharfe Schatten und Lichtflecke vermieden sind. Die innenmattierte Lampe, die viel gefälliger aussieht als die anderen Ausführungen, wird von einem großen Lampenkonzern auf den Markt gebracht und dürfte künftig ausschließlich verwendet werden, zumal sie infolge ihrer bereits erwähnten Vorteile den Notbehelf der Außenmattierung überflüssig macht und die Lagerhaltung erleichtert.

Wie mißt man große Durchmesser?

Mit dem Kaliber natürlich! Das heißt — wenns geht! Das ist aber nicht immer der Fall, und zwar dann nicht, wenn der Durchmesser des zu messenden Gegenstandes größer wird als der Fassungsereich des Kalibers. Man hilft sich in solchen Fällen durch Messen des Kreisumfanges, aus dem man dann den Durchmesser berechnet. Da der Kreisumfang gleich Durchmesser mal 3,14 ist, so findet man den Durchmesser durch Teilen: Umfang durch 3,14.

Das Verfahren hat seine Schattenseiten: es ist nicht immer fehlerfrei. Maßbänder, die sich nicht ringsum genau an den Umfang anlegen, sind ungeeignet. Ebensowenig darf man Maßbänder verwenden, die sich beim straffen Umspannen merklich dehnen. Bei Stahlbändern kommt das allerdings nur für Präzisionsmessungen in Frage; denn ein Stahlband von 0,2 mm Stärke, 10 mm Breite und 1 m Länge dehnt sich erst um 1/10 mm aus, wenn man es mit einer Kraft von 4 kg spannt. Andererseits findet durch die Biegung an sich eine Dehnung statt.

Berücksichtigen muß man aber auf alle Fälle bei der Berechnung die Stärke des Maßbandes, deren Wert von dem errechneten Durchmesser abzuziehen ist. Wenn also das Maßband 0,5 mm stark ist, so ist der berechnete Durchmesser um 0,5 mm zu groß. Dabei ist die Dehnung der Maßbandeinteilung durch das Biegen schon berücksichtigt, denn sonst hätte man ja die doppelte Bandstärke abziehen müssen. Unbedingte Genauigkeit erhält man natürlich niemals und es hätte gar keinen Zweck, durch Benutzung eines genaueren Wertes von π (3,14159) bessere Werte zu suchen.



Die Niello- und Emailtechnik

Eine der ältesten Techniken der mechanischen Metallfärbung ist das Niello. Das zum echten Niellieren verwendete Material ist eine zusammengeschmolzene Mischung von Schwefelblei, Schwefelsilber und Schwefelkupfer in verschiedenen Mengenverhältnissen. Die in Metall gravierten, geprägten oder geätzten Zeichnungen werden mit dieser schwarzen Masse ausgefüllt und später eingebrannt. Die aus den verschiedenen Jahrhunderten stammenden Vorschriften über das Niellieren haben gegenüber den heutigen Verfahren wenige Abänderungen erfahren. Das Niello ist auch als TuLa bekannt und erfreut sich die Tula-industrie in Rußland eines guten Rufes.

Das Niello muß einen möglichst niedrigen Schmelzpunkt haben, jedoch muß es sich hierbei blasen- und rissefrei und fest mit dem Grundmetall verschmelzen lassen. Über die Zusammensetzung des Niellopulvers (auch Schwarzemail benannt) bestehen mannigfaltige Vorschriften, jedoch sind die mit Schwefelzusätzen die besten. Es bestehen Vorschriften, die 10 bis 30 g Silber, 20 bis 90 g Kupfer, 50 bis 150 g Blei und 100 bis 750 g Schwefel enthalten.

Die Niellomasse wird auf folgende Weise bereitet: Man schmilzt 20 g Silber und 90 g Kupfer in einem Graphittiegel, der in einen Windofen eingesetzt wird. Alsdann fügt man in kleinen Mengen 150 g Blei unter stetem Durchrühren zu, vermindert die Temperatur und gibt in die geschmolzene Masse 20 g Salmiak-salz und 750 g Stangenschwefel. Der Tiegel wird nun mit einem Deckel dicht abgedeckt und das Ganze wird so lange bei niedriger Temperatur nachgeschmolzen, bis keine Schwefelflammen mehr in dem Tiegel zu beobachten sind. Man bereitet sich indessen einen weiteren Tiegel vor, füllt ihn bis 1 cm über dem Boden des Tiegels mit Granalienschwefel an, gießt die im ersten Tiegel geschmolzene Masse hinein, bedeckt den Tiegel gut und läßt den Inhalt in der Schwefelluft langsam erkalten. Der Inhalt wird dann nochmals geschmolzen, in Wasser granuliert und schließlich mit einem Mörser zu feinstem Mehl pulverisiert.

Zum Gebrauch wird das Niellopulver mit einer Konz. Salmiaksalzlösung oder mit einem besonderen Lötlwasser zu einer dicken ölfarbbeligen Masse verrieben. Die so zubereitete Masse wird mittels eines Spachtels oder eines Pinsels in die Vertiefungen der vorbereiteten Silber- oder versilberten, Gold- oder vergoldeten oder Tombakgegenstände eingetragen. Dann läßt man die Niellomasse lufttrocknen und schreitet zum Einbrennen im Muffelofen. Nach dem Erkalten der niellierten Gegenstände werden sie mit Bimsstein geschliffen, bis Niello und Metallfläche eine ebene Fläche bilden, worauf man mit Tripel poliert.

Gegenüber dem echten Niello findet die Herstellung von Nielloimitationen (Nachahmungen) in Deutschland eine große Anwendung. Die Imitationen werden meistens auf Messing nach mannigfaltigen Methoden ausgeführt. Das Messing wird zuerst versilbert, dann werden die Messingteile durch Gravieren blank

gelegt und in der Messingschwarzbeize, bestehend aus 1 l Wasser, 40 bis 60 g Bergblau, 300 bis 500 g Salmiakgeist, blauschwarz gefärbt. Da die versilberten Teile von der Schwarzbeize nicht angegriffen werden, so erhält man schöne Weißschwarzwirkungen. Diese Art der Metallfärbung wird vielfach in der Schilder- und Knopfindustrie angewandt.

Ein weiteres Verfahren besteht darin, daß die Silberflächen durch Decklack oder durch die photographischen oder Umdruckverfahren gedeckt werden. Alsdann wird der Messinggrund durch die chemische Ätzung bloßgelegt und diese Stellen in einem Schwarznickelbad schwarz gefärbt. Dieses Verfahren steht der echten Nielloarbeit nicht viel nach.

Die Kunst des Emaillierens, das heißt die Verzierung von Metallgegenständen durch Aufschmelzen von Metalloxyden, gefärbten Glasflüssen ist ebenfalls eine schon sehr alte Technik. Der Zellschmelz wird hergestellt, indem die inneren und äußeren Umrisse einer Zeichnung durch Auflöten von dünnen Drähten auf eine Metallplatte befestigt werden und die dadurch gebildeten Abteilungen (Zellen) werden mit buntem, meist durchsichtigem Email ausgeschmolzen.

Bis vor einigen Jahrzehnten spielte die Email- und Niellokunst in den Werkstätten der Goldschmiede wegen der überlegenen Technik der Inder und der asiatischen Kulturvölker eine untergeordnete Rolle. In neuerer Zeit findet das Email wieder mehr Anwendung und viele Schmuck- und Luxusgegenstände aus echtem Gold oder Silber, vergoldetem oder versilbertem Kupfer oder Tombak werden mit Emailierung versehen. Die meisten Unterlagen zur Aufnahme des Emails werden durch Prägen oder Gießen hergestellt. Neuerdings wird auch zur Herstellung tiefliegender Metallbilder die chemische Ätzung unterstützt durch die neueren Umdruckverfahren angewandt, da eine Gravierung der Gruben sich viel zu teuer stellt und zudem ist der geätzte Grund rauh genug, um das aufgeschmolzene Email festzuhalten.

Was nun die Vorbereitung der Gegenstände für das Emaillieren anbelangt, so muß die Oberfläche vollständig fett- und oxydfrei sein. Alle Emailen, die für kunstgewerbliche Zwecke angewandt werden, müssen widerstandsfähig gegen atmosphärische Einflüsse sein, lichtechten und leuchtenden reinen Farbenglanz aufweisen. Es dürfen deshalb nur die edelsten und reinsten Materialien zur Herstellung der Kunstemailen verwandt werden, u. a. das leichtschmelzbare Bleikalilikat, das zur Erhöhung der Leichtflüssigkeit mit Borax ausgesotten oder zur Erzielung der Undurchsichtigkeit mit Zinnoxid versetzt wird.

Die Grundmasse für durchsichtige Emaille besteht aus 45 bis 50 Teilen Kieselsäure, 40 Teilen Bleioxyd und 12 bis 15 Teilen Kalisalz. Zur Herstellung undurchsichtiger Emails wird Zinnoxid als Zusatz beigegeben. Um farbiges Email herzustellen, wird die weiße Grundmasse mit gewissen Metalloxyden in wechselndem Verhältnis gemischt. Die gebräuchlichsten dieser Metalloxyde



Familie und Heim



Auf der Treppe

Auf der Treppe, schmal und krumm,
Schleicht die Klatsche flüsternd um:
„Pst! Ich will nur schnell berichten,
Daß sie drunten Windeln schichten.
Und mir scheint, als ob die Rätze
Keinen Kindesvater hätte! —
Haben Sie es auch vernommen,
Daß bald neue Mieter kommen?
Na, die kenn ich schon seit Jahren,
Weil wir einmal Nachbarn waren.
Sie, da heißt es fest aufpassen,
Weil die gern was mitgehn lassen! —
Gel, Sie haben doch gesehen,
Daß Gendarmen öfters gehn
In die Wohnung Nummer zwei!
Eja, man munkelt mancherlei...“

Auf der Treppe, schmal und krumm,
Schleicht die Klatsche flüsternd um,
Sprigt ihr Gift in alle Herzen,
Sät nur Zwietracht, Haß und Schmerzen.

Deshalb Kampf den Lästereien!
Wenn die Seuche wir bezwingen,
Wird die Friedenssonne scheinen
Und uns Schwefelstern treu vereinen! R. G. S.

Doppelte Moral

Auf moralisierende Postproleten

Der Reichsdisziplinarchhof hat eine Beamtin der Post- und Telegraphenverwaltung abgewiesen, die zur Strafverurteilung und zu einer Geldstrafe verurteilt worden war, weil sie längere Zeit hindurch mit einem verheirateten Manne „un-erlaubten Verkehr“ gepflogen hatte. Aus der Begründung des Disziplinarchhofes ist ersichtlich, daß der Mann sich nach dem Tode seiner Frau getraut und eine Ehescheidungsallage eingereicht hat, mit der er aber nicht durchgebrungen ist. Die Beamtin hat also den Mann nicht heiraten können und lebt infolgedessen ohne standesamtliche Genehmigung mit ihm.

Die Kollegen und Kolleginnen der bestraften Beamtin empfinden deren Handlungsweise als „sittlich verwerflich“, „ein unwürdiges Benehmen“, „Argernis erregend“, „eine Gefährdung des Ansehens der Beamtinnen“ und finden, daß eine Geldstrafe nebst Strafverurteilung genügt, um „Zucht und Ordnung der Post- und Telegraphenverwaltung“ wiederherzustellen. Natürlich schlägt sich der Reichsdisziplinarchhof den Ansprüchen der moralisierenden Postproleten an und weist den Einspruch der Beamtin als „unbegründet“ ab.

Vor dem Kriege wären solche Ansichten und ein solches Urteil nicht aufgefallen. Heute dagegen wird es ziemlich allgemein als lächerlich und ungerecht empfunden. Der Krieg und die wirtschaftlichen Veränderungen haben so tiefgehende Wandlungen in den Moralanschauungen hervorgerufen, daß man dieses unerhörte Urteil nicht ohne Protest hinnehmen kann. Es wäre falsch, wenn wir als Arbeiter sagen würden, was geht es uns an, die Beamtinnen sollen sich selber wehren! Gewiß ist die Beamtenschaft oft ein abgeschlossener Klotz, der noch nicht über seine Standesvorurteile hinaussehen kann. Trotzdem hat dieser Vorfall allgemeine Bedeutung, weil er uns den Geist unserer heutigen Rechtsprechung aufzeigt. Die Richter wissen zwar ebensoviele wie wir, daß in der jetzigen Zeit fast alle gesellschaftlichen Kreisläufe „unlauteren Verkehr“ pflegen und daß die ganze Welt eine Strafkolonie wäre, wenn die Herren Richter Gelegenheit hätten, alle diese Fälle abzumitern — nur dürfen sie selbst auch keine ungewöhnliche Rolle in dieser Strafkolonie spielen. Die Arbeiterkassen hat deshalb allen Grund, diese Handlung zu brandmarken und gegen Geheiß anzukämpfen, deren tote Buchstaben auf solche Opfer lauern, die sich „schmeppen“ lassen.

Jeder weiß, daß die Ehe heute noch immer eine wirtschaftliche Angelegenheit ist und daß die Gründe, die zu einer Eheschließung führen, nichts mit Moral zu tun haben. Ausschlaggebend ist lediglich, ob der Bedienstete anständig, was eine Familie erhalten zu können, ob man eine Wohnung bezahlen, ob man sich Möbel und eine „Aussteuer“ leisten kann. Wenn das alles zutrifft, dann kann man heiraten, eine Familie gründen, wie es in der bürgerlichen Anschauungsweise so schön heißt. Das alles hat mit Liebe nichts zu tun. Liebe und Ehe sind zwei verschiedene Dinge. Selten genug treffen sie zusammen. Und selten genug ist die Liebe noch vorhanden, wenn die Ehe endlich, nach langen Warten auf die wirtschaftlichen Möglichkeiten geschlossen wird. Gewöhnlich stellt sich die Liebe viel früher ein und der Geschlechtsverkehr weißt schon, wenn man ihn noch gar nicht gebrauchten kann. Trotzdem kennt die Gesetzgebung nur die Ehe, Liebe und Geschlechtsverkehr aber, die erst die Ursache zur Ehe bilden, werden als nicht vorhanden betrachtet — oder aber, wie in manchen Fällen, als „sittlich verwerflich“ und als „Unzucht“.

Weshalb die Beziehungen zwischen zwei Menschen ohne staatliche Genehmigung unzulässig sein sollen und im Augenblick der Anstrengung sichtbar und moralisch, das werden uns die Gesetzgeber immer lösen. Der Proletarier aber weiß, daß er sich wirtschaftlich nur sicher fühlt und daß die Ehegeheiß von Wohlhabenden und oft von schon verheirateten Männern gemacht werden, die aus anderen Gründen als er eine Ehe eingehen. Sollen sie sich auch mit den von ihnen geschlossenen Moralanschauungen abgeben? Der Arbeiter verachtet in seinem ganzen Leben nie soviel, daß er einer Frau ein sogenanntes „Doppelt Leben“ gönnt und daß er seine Kinder so erziehen kann, wie er es möchte. Dazu drohen alle Augenblicke Anstrengungen, Arbeitslosigkeit und Strafe. Würde er sich auch den Vorwürfen des bürgerlichen Gesetzgebungs rühmen, so könnte er sowohl seinen Geschlechtsverkehr als auch seine Siebengefühle auf

Es legen. Aber zum Glück findet das Liebesverlangen der Menschen immer wieder Auswege aus unseren hoffnungslosen wirtschaftlichen Zuständen, auch wenn sie unter großen Schwierigkeiten beschränkt werden müssen. Und daß die sittliche Kraft der heutigen Menschen — trotz aller Moralisten und strafenden Rächler — nicht im Untergehen begriffen ist, das beweist ihr Ringen um Anerkennung und Recht.

Mir scheint, die Zucht und Ordnung der gesamten Post- und Telegraphenverwaltung ist nicht soviel wert, wie der Mut und die sittliche Kraft einer einzigen Frau, die um ihr Recht auf persönliche Freiheit bis zur höchsten Instanz kämpfte. Etc.

Onkel Schambes

Er stammte aus dem goldenen Mainz und hieß eigentlich Jean-Baptiste. Und zwar mit seinem Vornamen. Aber in unserer Familie wurde er nur der Onkel Schambes genannt. Der Kürze wegen. Er war nämlich zuzusagen mit uns verwandt: meine Mutter besaß eine Stiefmutter und diese eine Schwester, und die hatte er geheiratet. Im übrigen war er Schuhmacher und schufete, wie man es in der „guten alten Zeit“ nicht anders konnte, täglich zwölf Stunden. Aber nicht als Meister, sondern als gewöhnlicher Prolet. In einer Fabrik in Böhlingen.

Sein heiteres Gemüt nahm das Leben leicht und sein Wahlspruch lautete: „Selber essen macht fett!“ Aus diesem Grunde mußte seine Frau, unsere Tante Käthe, ein kreagrabes Weib, der er fünf Ruben besaß, das Brot, das sie und ihre Kinder aßen, selbst verdienen. Mit Waschen und Putzen bei fremden Leuten. Er meinte nämlich: „Ansonst ist der Tod und sein Schöpfer Wein muß man am Feiertag haben.“ Mit dem „man“ meinte er sich selbst, denn um das, was die Tante Käthe trank, scherte er sich einen Dred.

Die Politik war ihm gleichgültig schnuppe. Er sagte: „Meine Partei ist der Magen,“ oder „die anderen geben mir nichts, wenn ich nichts zu fressen habe!“ Aus diesem Grunde trat er auch keiner Organisation bei. Aber er räumte den frommen Katholiken. Weil Gottesfurcht zu allen Dingen nützlich ist, wenn man sie vor dem Gemeindefürsten ordentlich leuchten läßt und dieser ein mildes Herz und eine offene Hand besitzt.

Jeden Sonntagvormittag warf sich Onkel Schambes in seinen schwarzen Wick, und dann steckte er seine feierlichste Miene auf und wandelte mit dem Gesangbuch in der Hand die Böhlinger und Lühinger Straße einwärts. Dort erhob sich nämlich die Marienkirche. Nach zwei Stunden kam er ebenso pünktlich zurück. Voll heiligen Geistes und mit gedrehten Wangen und selig leuchtenden Augen. Und dann gab er der Tante einen schmahligen Schmah und schnupperte in der Küche herum, denn er hatte Kohl dampf. Die Tante, die auf den sonntäglichen Kirchgang der Kinder und der pünktlichen Auftragung des Mittagessens wegen verzichtete, mußte immer für ihr Leben gerne gewußt, was der Geistliche Schönes gepredigt hatte. Denn sie war eine gar gläubige Seele.

„Wie war es?“ fragte sie gewöhnlich, wenn Onkel Schambes heiligengrurig vom Gottesdienst zurückkehrte.

„Ehja ist es gewesen, viele Leute haben geheult!“ war seine feste Antwort. Und dann kniff er sie in die Wange und redete vom Wetter.

Aber mit der Zeit wurde sie gegen seine eifrigen Kirchgänge misstrauisch. Er hatte einmal beigegeben, seinen Geldbeutel mitzunehmen, und da war er in aller Eile zurückgekommen. Er müsse doch einen Pfennig für sich haben, meinte er für die Opferbüchse. Das war natürlich richtig. Aber sie hatte kein Portemonnaie liegen und hineingeguckt. Natürlich. Denn welche Frau wäre nicht neugierig?

Nach diesem Kirchgang griff sie heimlich in seine Tasche und sah noch einmal in seine Börse. Da fehlten zwei Mark. Sie wußte, jenseitig gab ihr Alter nicht für die Heiden, das hätte sich ja nicht mit ihrem Wahlspruch vertrugen. Aber sie jagte nichts, denn Schambes konnte es nicht betragen, wenn man die Nase in seine Angelegenheiten steckte.

Er wandelte nämlich seiner Frau gegenüber nach dem Grundgesetz: „Was dein ist, ist auch mein, aber was mein ist, geht dich einen Dred an!“

Sie griff, um ihn zu überführen, zu einer echt weiblichen List: ihr Kochbuch hatte dieselbe Form und den gleichen Umfang wie ihr Gesangbuch. Sie steckte das erzie in den schwarzen Schuhwischel des letzteren, und als er vier Sonntage hintereinander abgewandert war mit dem Kochbuch in der Rechten zum Gottesdienst gewandelt war, hielt sie ihm eine donnernde Gardinenpredigt. Denn manchmal konnte ihr doch die Galle überlaufen.

Aber er ließ sich nicht verflüchten, sondern entgegenne ganz trocken, daß er überhaupt kein Gesangbuch besaß. Er fenne ja alle Bücher auswendig, denn er sei kein Kamendicht, sondern seine Frömmigkeit wäre echt. So edel wie Gold, und sie came aus dem Herzen. Und dann schwor er Stein und Bein, daß er bisher noch jeden Sonntag in der Marienkirche gewesen sei und daß er dies gottgefällige Tun auch in Zukunft fortsetzen wolle. Aber sie glaubte ihm nicht.

Am nächsten Sonntag schlich sie ihm nach. Er wandelte seinen gewöhnlichen Weg: die Böhlinger und die Lühinger Straße einwärts und geradewegs an der Kirche vorbei. Zur berühmten Weinhandlung des alten Herrn Stühre hinarbei der großen Markthalle. Dort war er ein bekannter Stammgast. Er kam pünktlich jeden Sonntag während des Gottesdienstes und trank seine fünf Bierle Wein. Altes, rotes.

Das machte zusammen eine Mark und fünfundsiebzig Pfennige, und dazu gab er gewöhnlich einen von den beiden Zwanzigern als Trinkgeld. Dafür nannte ihn die langjährige Hebe „Herr Doktor“. Eine solche Anrede war mit zwanzig Pfennigen gewiß nicht zu teuer bezahlt.

Der kleine Onkel Schambes sah auf seinem Kirchgang nie hinter sich. Er fühlte sich viel zu sehr als Herr der Schöpfung, als daß es ihm jemals in den Sinn gekommen wäre, daß sich seine Frau erdreisten konnte, ihn nachzuspüren. Es schwante ihm auch nicht sein Unheil.

Er sah schon beim zweiten Bierle, nannte die dralle Kellnerin „Schöble“ und schloß sie gewöhnlich an den breiten Hintern. Als „Herr Doktor“ konnte er sich das ja erlauben. — Aber seine Frau, die jetzt eintrat, gab ihm andere Titel. Er nannte ihn einen Lügner, einen Trunkenbold und einen Kleinbüchsen...

Die folgenden Stunden bei Stühre gehörten endgültig der Vergangenheit an.

Wer gewann den Krieg 1870/71?

Den Krieg von 1914 bis 1918 haben wir verloren, folgedessen müssen wir eben dem Feindbund auf Jahrzehnte hinaus einen unerschöpflich Tribut zahlen. Hätten wir ihn aber gewonnen, dann wäre es das — Dank des Vaterlandes gewiß gewesen, nicht wahr? Das sieht doch jeder ein, auch die Proleten, die ihre Gesundheit und ihre Gesundheit durch den Krieg verloren haben. Ob das mit dem Dank des Vaterlandes im Falle des Sieges stimmen würde, können wir leicht an dem 1870/71er Krieg, den Deutschland gewonnen hat, nachprüfen. Sehen wir zu:

In einem Augenblick mit der Übergabe: Potentat in Schottland, das von einem Wächter bewacht wird, wird zur Unterzeichnung der Opfer der Krieges von 1864, 1866 und 1870 aufgerufen. Es leben von diesen Kriegen noch 120 000 Opfer im hohen Alter. Die monat-

liche Unterstützung vom Staate beträgt 25 M., Witwen erhalten 0,00. Es muß also öffentlich gebettelt werden für diese Kriegsoffer. Aber haben wir nicht diese drei Kriege gewonnen? Freilich haben wir nicht bei jedem einen Kriegsschädigung erhalten? Freilich haben wir das. Ja, wenn ist nun die Kriegsschädigung zugute gekommen? Darauf gibt „Der Fridericus“ Antwort. Der siegreiche Krieg von 1870 brachte Deutschland eine Kriegsschädigung von 4 Milliarden Mark. Davon wanderte ein erheblicher Teil in die Taschen der Besiegten, nämlich:

- 18 800 000 M. Entschädigung der Meedereien.
- 110 000 000 M. Ersatz von Kriegsschäden an Private.
- 65 289 900 M. Betriebsmittel der Bahnen in Elsaß-Lothringen.
- 12 000 000 M. „Dotationen“ für hervorragende Verdienste.
- 120 000 000 M. für den Kriegsschatz.
- 255 000 000 M. Ausrüstung der Festungen im Westen.
- 72 000 000 M. Kosten der Okkupation des französischen Gebietes
- 82 000 000 M. Einlösung der Schakanweilungen d. Marineanleihe
- 561 000 000 M. für den einrichtenden Reichsinvalidenfonds.
- 87 000 000 M. für Marinegewerte.
- 24 000 000 M. für das Reichstagsgebäude.
- 326 540 000 M. für das Heer.
- 1 795 000 000 M. für Rückzahlung aller vom Norddeutschen Bunde aufgenommenen Anleihen, für die süddeutschen Staaten statt dessen entsprechend hohe Vergütungen.

Der Rest wurde im Verhältnis der militärischen Leistungen und der Bevölkerungsanzahl an die Bundesstaaten verteilt. In der Aufstellung ist ein Posten „Dotationen“. Diese 12 Millionen Mark stießen in die Taschen der Heerführer und Staatsmänner, war also deren Provision an dem Menschenschlachtfeld. Die armen Leute, aber, die in die Schlächtereien getrieben wurden, Leben und Gesundheit riskierten, erhielten 25 M. den Monat, manche ein Blechkrugchen dazu.

Aber auch jetzt, wo wir den Krieg verloren haben, bekommen die hohen Militärs, die die Hauptschuldigen an dem verlorenen Kriege sind, noch einen ansehnlichen Wahn. Wieviel sie bekommen, läßt sich in der Pensionliste der Offiziere nachlesen. Ob sie gewonnen oder verloren, sie bekommen immer ihre reichlichen „Dotationen“. Nun wird man verstehen, warum so viele Offiziere unter den Fußern nach „Befreiung vom Joche des Feindbundes“, nach „Rebanche“ sind. Aber auch die Proleten sollten das verstehen.

Flucht in den Tod

Dieser Tage konnte man in einer Zeitung eine kleine Notiz lesen, wonach sich eine junge achtzehnjährige Arbeiterin aus Furcht vor Entlassung und drohender Erwerbslosigkeit vom Fenster ihres im dritten Stockwerk gelegenen Arbeitsraumes auf die Straße stürzte, wo sie mit zerstückelten Gliedern tot liegen blieb.

Nur ein paar Zeilen waren es, die Kunde gaben von diesem grauenvollen Ende eines blühenden Menschenlebens. Und doch waren sie eine wichtige Anklage gegen die kapitalistische Zeit, eine vernichtende Kritik der unerhörten und gewissenlosen Profitpolitik gewisser Unternehmertreife. Gewährt doch die Verzweiflungsthat dieser jungen Arbeiterin einen tiefen Einblick in die furchtbare soziale Not der Gegenwart. Wirft sie doch ein grelles Schlaglicht auf die wirtschaftliche und seelische Lage jener, die täglich zwischen Wogen und Wogen ihrer oft so farglich bezahlten Arbeit nachgehen, immer in der Furcht, sie könnten morgen schon wieder überfällig sein und auf die Straße, in das Elend geworfen werden. Denn das ist ja der Fluch des Wortes Erwerbslosigkeit, daß es die in den Betrieben noch Tätigen nicht selten zu willenlosen Sklaven der Unternehmung macht. Wie eine Geißel wird es vom Großkapital gebraucht, hohnlachend über den Köpfen der Schaffenden geschwungen: „Wer nicht paizert, der fliegt!“

Was kümmern sich diese Herren um die schreiende Notlage ihrer Arbeiter. Sie haben ganz andere Sorgen, diese Herren: Daß eine tüchtige Dividende am Jahresabschluss herausspringt; daß es einen guten Winter gibt, auf daß sich die Nase nach Dabos auch entsprechend anläßt, und daß es keinen schwarzen Freitag an der Börse mehr geben möge! Denn das ist doch ihr Grundsatz, einen gewissen Lebensstandard zu halten, weil sie das ihrem Ansehen schuldig zu sein glauben. Und wenn es dann nicht anders geht, muß eben weiter „rationalisiert“ werden. Nur aus zwingender Notwendigkeit — versteht sich! Lustig wird abgebaut, auf die Straße geworfen, Größten werden gertrimmert und Hoffnungen zertrümpert — und entschuldigt wird solches Gebaren dann mit dem schönen Schlagwort von der „Notlage der Wirtschaft“.

Ob die Entlassenen alte bewährte Arbeiter, deren Familien auf die jährlichen Groschen ihrer Erntehäner angewiesen sind, oder junge kräftige Leute in den besten Jahren, die so in ein dunkles Ungewisses hinausgejagt wurden — wer fragt danach?

Die Welt klappert weiter ihren wilden Tanz und die Masse dieser Entlassenen, Ausgebeuteten und Überflüssigen trägt stumm und erbittert ihr trauriges Los durch die Tage, hungert und friert, bettelt und flieht, wie es gerade kommt...

Dann und wann aber sucht der eine oder der andere den letzten Ausweg aus diesem trostlosen Dasein — die Flucht in den Tod.

Es hat geklappt

Ein schönes blaues Auto steht vor einem Kaffeehaus in Monte Carlo. In dem schönen blauen Auto sitzt ein Chauffeur und raucht eine Zigarette. Da nähert sich ein Herr mit englischer Sportmütze, der einen Brief in der Hand hält. Er reicht dem Chauffeur den Brief und sagt würdevoll: „Geben Sie diesen Brief bitte Ihrem Herrn!“ Der Chauffeur nimmt den Brief, geht in das Café und überreicht ihn seinem Herrn. Der öffnet ihn und liest zu seinem Erstaunen folgende Zeilen: „Wenn es klappt, ist es gut, wenn es nicht klappt, ist es auch gut!“ „Was soll denn das bedeuten?“ fragt der Herr und reicht den Brief seinem Chauffeur. Der Chauffeur liest ihn durch, denkt eine Weile nach, rennt an die Ausgangstür des Kaffeehauses, sieht auf die Straße und kommt atemlos und adselandend zurück: „Es hat geklappt!“ sagt er. „Was hat geklappt?“ „Das Auto ist gestohlen...!“

Die Verschwenkerin. Mop erzählt seinem Freund Pop: Bin ich morgens zu Hause, verlangt meine Frau Geld, komme ich mittags, will sie Geld, am Abend verlangt sie Geld, Sonntags so gut wie am Wochentag; immer verlangt sie Geld.

— Ja, um Himmelswillen, was macht die denn mit dem vielsten Geld?

— Das kann ich auch nicht sagen. Bis jetzt habe ich ihr noch keines gegeben.

Auf Grund der Wohnungsnot hat die Stadt zwei Wohnbaracken erstellt, um bei Raumnotteilen ohne Stellung eines Erntezarwes ihrer Versorgungspflicht nachkommen zu können. Ein herkulisch gebauter Mann spricht vor und wünscht eine Wohnung in dieser Baracke an Stelle seines „Lohes“. Ihm wird bedeutet, daß die Baracken nur für arbeitslose herangezogene Mieter angelegt sind, die keine Miete bezahlen oder sich täglich am Hauswirt oder den Mietswohnern vergehen und dergleichen. Darauf die Antwort: „Es ist gut, daß Sie mir dies sagen; ich wollte meinem Hauswirt jawiejo schon lange die Treffe vollhauen!“ (Simplissimus.)

Was der Arbeitslose wissen muß

Fließ- und Handarbeit

Die Arbeitsvermittlung

Die Arbeitsvermittlung ist der wichtigste Teil fürsorgerischer Tätigkeit für die Arbeitslosen. Leider ist die Praxis noch nicht so. Die mit der Arbeitsvermittlung beauftragten Angestellten werden vielfach auch mit anderen Arbeiten überhäuft, für ihr eigentliches Betätigungsfeld bleibt dann nicht genügend Zeit übrig.

Der Hauptmangel bei der Arbeitsvermittlung liegt aber auf anderem Gebiet. Solange für den Unternehmer kein Einstellungs-zwang besteht, das heißt solange der Unternehmer die benötigten Arbeitskräfte auch ohne den Arbeitsnachweis sich beschaffen kann, ist die Arbeitsvermittlung Stüdemel. Im Gesetz ist zwar das Recht des Reichsarbeitsministers vorgesehen, die Unternehmer zur Meldung offener und besetzter Arbeitsplätze zu verpflichten. Damit ist aber der Kern der Sache nicht zu treffen. Von den Unternehmern wird bekanntlich das Recht, Neueinstellungen von Arbeitskräften nach freiem Ermessen vorzunehmen zu können, wie ein Heiligum geschützt. Soll hier eine grundlegende Änderung geschaffen werden, dann ist dafür eine sehr gewichtige Verschiebung der Massenmachverhältnisse erste Voraussetzung.

Heute kann der Unternehmer den vom Arbeitsnachweis vermittelten Arbeitslosen auch ohne triftigen Grund zurückweisen und andere Zuweisung verlangen, um letzten Endes auch ohne den Arbeitsnachweis die offene Stelle zu besetzen. Der zurückgewiesene Arbeitslose muß aber beachten, welchen Grund für die NichtEinstellung der Unternehmer auf der Zuweisungskarte angibt. Denn unter Umständen führt dieser Vermerk zum Unterstützungsentzug. Ein Beispiel hierfür: Die Einstellung erfolgt nicht, weil der Arbeitslose als tüchtiger Facharbeiter eine über dem Tarif liegende Entlohnung beansprucht. Der Unternehmer gibt auf der Zuweisungskarte als Grund für die NichtEinstellung an: „Verlangt überarbeitsfähigen Lohn.“ Die Folge ist Unterstützungsentzug auf mehrere Wochen, denn tarifmäßig entlohnte Arbeit muß angenommen werden.

Jedes gutgeleitete Arbeitsamt verfügt über eine Partei der Facharbeitskräfte seines Bezirkes. Bei erstmaliger Meldung eines Arbeitslosen wird eine Karte ausgefüllt mit genauen Angaben über seine besonderen Berufskennnisse usw. Mittels dieser Karte vermag der Arbeitsvermittler den für eine offene Stelle besonders geeigneten Arbeitslosen leicht herauszufinden. Bei der weitgehenden Teilung der Arbeit in den meisten Berufen ist das ein großer Vorteil, den allerdings nur der Arbeitsvermittler ausnützen kann, der selbst über weitgehende Berufskennnisse verfügt.

Die Arbeitsvermittlung ist nach folgenden Grundsätzen vorzunehmen: Neben den besonderen Verhältnissen des freien Arbeitsplatzes sind berufliche und körperliche Eignung des Arbeitsfindenden sowie dessen persönliche und Familienverhältnisse und die Dauer der Arbeitslosigkeit zu berücksichtigen. Die Arbeitsvermittlung ist unparteiisch, Fragen nach der Zugehörigkeit zu einer Vereinigung (Gewerkschaft) sind unzulässig. Eine Ausnahme ist nur gestattet, wenn sogenannte Tendenzbetriebe (zum Beispiel Unternehmungen einer politischen Partei) Arbeitskräfte anfordern. Soweit ein Tarifvertrag Geltung hat, darf die Arbeitsvermittlung nur zu tariflichen Bedingungen erfolgen. Will der Unternehmer oder der Arbeitsfindende mit dem Lohn unter die im Verweis über die Mindestsätze heruntergehen, dann muß der Arbeitsvermittler keine Vermittlung ablehnen. Im allgemeinen darf der Arbeitsvermittler keine Einwirkung auf die Lohnhöhe versuchen, Ausnahmefälle sind ihm jedoch gestattet.

Wenn dem Arbeitsamt ein Streik oder eine Aussperrung gemeldet sind (die Unternehmer sind zur Meldung verpflichtet, die Gewerkschaften dazu berechtigt), dann hat der Arbeitsvermittler dem Arbeitsfindenden von dem Streik (Aussperrung) Kenntnis zu geben. Die Vermittlung darf nur vorgenommen werden, wenn der Arbeitsfindende sie trotzdem verlangt. Sollen streikende oder ausgesperrte Arbeiter in eine andere Arbeitsstelle vermittelt werden, so muß dem die Arbeitskräfte anfordernden Unternehmer davon Mitteilung gemacht werden.

Wer hat Anspruch auf Unterstützung?

Hat die Arbeitslosigkeit größeren Umfang angenommen und ist eine sofortige Vermittlung in eine neue Arbeitsstelle nicht möglich, was in der Regel der Fall ist, dann rückt für den Arbeitslosen die Frage nach den Leistungen der Arbeitslosenversicherung in den Vordergrund. Wer ist unterstützungsberechtigt?

Maßgebend für die Unterstützungsberechtigung ist nicht etwa die vorausgegangene Beitragsleistung. Die Unterstützungsberechtigung kann sehr wohl gegeben sein, auch wenn der Arbeitslose nicht

den geringsten Beitrag geleistet hat. Das Arbeitsamt hat darum auch keinen Anlaß (meistens auch überhaupt keine Möglichkeit), die Beitragsleistung des einzelnen nachzuprüfen. Erste Voraussetzung für die Unterstützungsberechtigung ist die **Ausübung einer versicherungspflichtigen Beschäftigung**. Versicherungspflichtig sind alle auf Grund der Reichsversicherungsordnung und des Reichsnatpflanzengesetzes krankenversicherungsrechtlichen sowie alle der Angestelltenversicherung unterliegenden Personen einschließlich der höheren oder leitenden Angestellten. Es gibt einige Ausnahmen, von denen hier nur folgende erwähnt seien: Versicherungsfrei sind land- und forstwirtschaftliche Arbeiter mit sogenanntem Jahresvertrag oder mit sechsmonatiger Kündigung. Die Versicherungspflicht beginnt hier erst ein halbes Jahr vor Ablauf des Jahresvertrages oder mit erfolgter Kündigung. Versicherungsfrei ist auch das in der häuslichen Gemeinschaft aufgenommene ländliche Gesinde, sofern es sich nicht um Personen handelt, die nur vorübergehend in der Landwirtschaft tätig sind. Für unsere Leser ist besonders wichtig ist noch die Versicherungsfreiheit der Lehrlinge. Hier beginnt die Versicherungspflicht erst zwölf Monate vor Ablauf des Lehrvertrages. Versicherungsfrei ist auch eine geringfügige Beschäftigung von weniger als 24 Stunden wöchentlich (oder mit einem wöchentlichen 8 M nicht übersteigenden Verdienst). Beachtlich ist hierbei, daß diese Bestimmung keine Anwendung bei Kurzarbeit findet. Kurzarbeit ist ohne Rücksicht auf die Dauer versicherungspflichtig.

Außer der versicherungspflichtigen Beschäftigung nennt das Gesetz noch andere Voraussetzungen für die Unterstützungsberechtigung. Danach hat diesen Anspruch, wer

1. arbeitsfähig, arbeitswillig, aber unfreiwillig arbeitslos ist;
2. die Anwartschaftszeit erfüllt hat;
3. den Anspruch auf Unterstützung noch nicht erschöpft hat.

Was besagen diese Voraussetzungen nach den näheren Bestimmungen des Gesetzes? **Arbeitsfähig** ist, wer durch eine seinen Kräften und Fähigkeiten entsprechende Beschäftigung wenigstens ein Drittel des Verdienstes erzielen kann, den geistig und körperlich gesunde Personen mit ähnlicher Ausbildung in der gleichen Gegend üblicherweise erzielen. Über die Auslegung dieser Bestimmung hinsichtlich älterer Arbeiter ist vielfach Beschwerde geführt worden, weil in manchen geradezu brutaler Weise die Arbeitsfähigkeit verneint wurde, um die Versicherung zu entlasten. Die Neufassung des Gesetzes bringt einige nähere Bestimmungen, die hoffentlich zugunsten älterer Arbeiter dienen werden. Danach darf die Arbeitsunfähigkeit nur dann angenommen werden, wenn der körperliche oder geistige Zustand des Arbeitslosen sich nach dem Ausgehen aus der Beschäftigung entsprechend verändert hat. Wurde im letzten Halbjahr vor der Arbeitslosmeldung ein Anspruch des Arbeitslosen auf die Sozialversicherung deshalb abgelehnt oder entzogen, weil die Arbeitsunfähigkeit nicht anerkannt wurde, oder ist in einem Unfallverfahren festgestellt worden, daß durch die Unfallfolgen nicht mehr als zwei Drittel der Erwerbsfähigkeit eingebüßt wurden, dann darf die Arbeitslosenversicherung nicht ihrerseits die Arbeitsunfähigkeit annehmen und die Unterstützung verweigern. Selbstverständlich ist, daß bei Zahlung von Krankengeld, Wochengeld oder einer diesbezüglichen Erzielung keine Arbeitslosenunterstützung gezahlt wird. Bei Erkrankung des Arbeitslosen wird jedoch die Unterstützung für die ersten drei Krankentage weiterbezahlt, wenn nicht bereits Krankengeld bezogen wird. (Auch der Arbeitslose ist gegen Krankheit versichert; die Versicherungsbeiträge trägt das Arbeitsamt.)

Der Begriff der Arbeitslosigkeit umreißt das Gesetz folgendermaßen: Wer berufsmäßig überwiegend als Arbeitnehmer tätig ist, vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis steht und seinen Lebensunterhalt nicht durch selbständige Arbeit (Landwirt, Gewerbetreibender) erwirbt oder durch Fortführung eines Betriebes erwerben kann. Wer im Betriebe des Ehegatten, der Eltern oder Voreltern, von Vormündern oder Geschwistern den gemeinsamen Lebensunterhalt mitbewirbt oder mitverdienen kann, falls dies den Beteiligten nach Lage der Verhältnisse zugemutet werden kann, wird nicht als arbeitslos angesehen. Die Möglichkeit der Erwerbung des Lebensunterhalts in solchem Falle soll insbesondere dann angenommen werden, wenn zwischen dem Arbeitslosen und den vorgenannten Familienangehörigen häusliche Gemeinschaft besteht. Diese Bestimmung des Begriffs „Arbeitslosigkeit“ ist trotz ihrer Langatmigkeit nicht dazu angetan, die bisher schon recht große Zahl der Streikfälle zu vermindern. Zu beachten ist auch die weitere Bestimmung, daß Inhaber von Wanderergewerbebetrieben in keinem Falle als arbeitslos anzusehen sind, also unter keinen Umständen Arbeitslosenunterstützung erhalten können. (Fortsetzung folgt.)

Von einem Medner sind Richtlinien in der Fließ- und Handarbeit gefordert worden. Solche Richtlinien hat der Vorstand wiederholt bekanntgegeben. Er ist auch nach wie vor der Ansicht, daß Handarbeit am Band unzulässig ist. Durch eine besondere Studienkommission sollen die Verhältnisse bei Fließ- und Handarbeit untersucht und eine geeignete tarifliche Regelung zu erzielen versucht werden. Brandes geht dann auf die Verhältnisse der Stahlhämmer und der gelben Werksvereine ein, in ähnlicher Weise wie die Kommunisten Zellenbau zu betreiben, um auf diese Weise die Organisationen der Arbeiter zu zerstören. Was der SPD nicht gelungen sei, werde den Gelben und den Stahlhämmerleuten noch weniger gelingen. Unsere Mitglieder werden aber gut tun, diesen Leuten, die sich als besonders Kapitalgeier ausgeben, um Dumme zu fangen, die richtige Antwort zu geben. In der Beurteilung des Lebensunterhalts herrsche volle Einmütigkeit. Der Verband lehne es ab. Ein Medner wünschte, daß der Verband sich für Subventionen zur Aufrechterhaltung großer Betriebe einsetze. Andere protestieren jedoch heftig gegen die Subventionswirtschaft und die Berechtigung dieser Projekte muß anerkannt werden. Zur Eindämmung der großen Arbeitslosigkeit hat ein Medner die Verabschiedung der Altersgrenze in der Invalidenversicherung, ein anderer die Fünftageswoche gefordert. Kollege Brandes sieht vorerst keine Möglichkeit, diese Forderungen zu erfüllen.

Den vom Vorstand aufgestellten Richtlinien über die Schritte zur weiteren Verbesserung der Arbeitsbedingungen stimmt der Verband mit großer Mehrheit zu.

Tariffchiedsgerichte

Der zweite Tagesordnungspunkt betraf die Tariffchiedsgerichte, die Stellung des Verbandes zu den Arbeitsgerichten und die Einordnung derselben in die Tarifverträge. Die einleitende Rede dazu hielt der Vorsitzende Reichel. Er führt aus: Es ist nicht daran zu zweifeln, daß das Tarifrecht, das sich in den letzten Jahren unter Einwirkung der Gewerkschaften entwickelt hat, immer höhere Bedeutung im Erwerbsleben einnimmt. Durch den Ausbau des Tarifrechts ist die Frage aktuell geworden, ob wir die in den Tarifverträgen vorgesehenen Schiedsgerichte weiter ausbauen, insbesondere nach der Richtung, daß sie alle Streitigkeiten aus dem Arbeitsverhältnis erledigen, oder ob wir solche Streitigkeiten den Arbeitsgerichten überlassen. Der Medner vertritt namens des Vorstandes den Standpunkt, daß zur Erledigung von Einzelfreitigkeiten die Arbeitsgerichte herangezogen werden, während die in den Tarifverträgen vorgesehenen Schiedsgerichte über die Auslegung und den materiellen Inhalt der Verträge entscheiden sollen. Letzteres deshalb, weil solche Streitigkeiten fast immer den Willen der Vertragsparteien beim Vertragsabschluss berühren. Diesen Willen kennt der Arbeitsrichter nicht und bei den verminderten Verhältnissen in vielen Tarifen besteht für den Arbeitsrichter auch keine Möglichkeit, sich in den Inhalt der Verträge soweit einzuarbeiten, um eine richtige Entscheidung treffen zu können. Auch bei noch so guter erstmaliger Gestaltung des Tarifs ergeben sich Lücken und Zweifelsfälle bei der Anwendung des Vertrages, die nur durch die Tarifparteien selbst erledigt werden können. Diese sollen auch bei Einzelfreitigkeiten eingetrennt werden, die eine grundsätzliche Änderung des Gesamttarifvertrages herbeiführen könnten.

Der Vorstand wird in nächster Zeit eine umfassende Bearbeitung des Tarifrechts vornehmen und dabei die Tarife auch in ihren übrigen Bestimmungen durchsehen. Zu diesem Zwecke werden voraussichtlich die Tarifrechtler des Verbandes aufammengerufen werden müssen.

In der Aussprache zu diesem Punkt nehmen das Wort Lim in (Dresden), Sander (Dresden), Guback (Dielefeld), Reichgraber (Dresden), Köhler (Römmigsberg), Lofft (Stuttgart). Einige sind der Ansicht, daß die Entwicklung des Tarifvertrages noch nicht soweit vorgeschritten sei, um konkrete Bestimmungen über die Arbeitsgerichte und die Tarifstellen in die Verträge aufzunehmen. Ein Medner vertritt auf Grund der Erfahrungen in seinem Gebiete die Ansicht, daß die Arbeitsgerichte nicht in die Tarife eingegliedert werden sollen, sondern ein Ausbau der tariflichen Schiedsstellen erforderlich sei. Der Medner begründet diese Ansicht durch eine ausführliche Schilderung der Praxis des Arbeitsgerichts in seinem Gebiete. Er will keinen Zwang, den einzelnen Verwaltungen und Tarifgemeinschaften soll ihre Stellungnahme zu der Schiedsgerichtsbarkeit überlassen bleiben.

In seinem Schlusswort vertritt Reichel nochmal seine Ansicht. Er verkennt keineswegs die seitherige ungenügende Entwicklung des Tarifrechts und die vorgetragene Befürchtung, daß die Unternehmer bei der beschleunigten Ausgestaltung der Tarifverträge Widerstand leisten werden. Der Vorstand will auch keinen Zwang ausüben, es soll den Parteien überlassen bleiben, auch Einzelfreitigkeiten zum Gegenstand der Verhandlungen der Tariffchiedsstellen zu machen. Daß die Rechtsprechung der Arbeitsgerichte allgemein entlastet habe, wie dies ein Medner ausführt, beweist Reichel. Eine solche Wahrnehmung habe der Vorstand nicht gemacht und er bittet zum Schluß seiner Rede um einmütige Zustimmung zu der aufgestellten These, daß Streitigkeiten über die Auslegung des Tarifs und Einzelfälle von allgemeiner Bedeutung durch die Tariffchiedsgerichte, alle übrigen Streitigkeiten durch die Arbeitsgerichte entschieden werden sollen.

Der Beirat stimmt den Ausführungen Reichels fast einmütig zu.

Reichsabkommen

Über die Frage eines einheitlichen Affordtarifs für die Heizungsmonitore spricht der Vorstandsvorsitzende Lofft. Die Reichskommission für die Heizungsmonitore sei einer Meinung, daß auf Grund der gegenwärtigen Verhältnisse ein Reichsabkommen für die Heizungsmonitore forciert werden solle. Auch der größere Teil der Heizungsmonitore dränge auf Aufhebung der Frage, und durch die in Rheinland-Westfalen vorgekommenen Streitigkeiten bei der Verbindlichkeitsklärung des dortigen Tarifs habe sich die Notwendigkeit eines einheitlichen Affordtarifs erneut ergeben. Die Lage wäre besser, wenn man schon früher ein solches Abkommen getroffen hätte. Der Vorstand beschließt, mit den Unternehmern wegen dem Abschluß eines Abkommens in Verbindung zu treten und das Ergebnis einer Reichskonferenz der Heizungsmonitore zu unterbreiten.

Eine Aussprache zu diesem Punkt erfolgte nicht. Der Beirat stimmt der Anregung Loffts zu und der Vorstand wird nun die weiteren notwendigen Schritte in der Sache unternehmen.

Der Vorsitzende Brandes führt aus, daß von den amerikanischen Gewerkschaften Beschwerden an den Vorstand gelangt sind, wonach die nach Amerika kommenden Mitglieder des DAB sich drücken in keiner Weise um die Organisation kümmern. Da mit einigen amerikanischen Gewerkschaften der Übertritt geregelt ist, soll künftig die Umzugsunterstützung an die Ausreisenden nicht mehr in Deutschland, sondern in Amerika zur Auszahlung kommen. Zunächst wird der Vorstand noch mit anderen amerikanischen Metallarbeitergewerkschaften behufs Erleichterung des Übertritts unserer Mitglieder verhandeln und darauf bestimmte Anweisungen wegen der Umzugsunterstützung an Ausreisende herausgeben. Der Beirat ist damit einverstanden.

Kaffner Schott berichtet über den Stand des Neubaues des Verbandsgeländes in Berlin und über den wilden Streik der Bauarbeiter wegen der Ablehnung einer Forderung von 20 M. Tarifzuzahlung je Woche. Der Verband hat alle Arbeiten an tariflosen Firmen vergeben und er konnte nicht die Hand dazu bieten, daß die tariflichen Vereinbarungen umgangen werden. Die Kernarbeiter dieses Streiks hatten in frivoler Weise mit den Arbeitern Schindluder gespielt, was nicht genug gebührend werden kann.

Nach einer Darstellung des Berliner Kohlelegertarifs durch Ulrich (Berlin) wird die Sitzung von Brandes mit einigen anfeuernden Worten geschlossen. Die Beratungen haben zur Klarheit und Verständigung beigetragen und sie werden der Stärkung der Organisation und zum Vorteil der Mitglieder dienen.

Sitzung des Erweiterten Beirats

Arbeitslosigkeit - Autozölle - Bedaurzsystem

Der Erweiterte Beirat tagte zur Beratung wichtiger Verbandsangelegenheiten am 20. und 21. November 1929 in Stuttgart. Der Vorsitzende Reichel eröffnete die Tagung mit dem Wunsch, daß der auf sich selber glauben muß, wer eine Sache zum Ziele führen will. Der Verband glaubt an seine Sache und hofft, daß seiner Stärke und Geschlossenheit, sein Ziel zu erreichen.

Der Kollege Brandes behandelte in einer Rede die Erfolge des Verbandes im laufenden Jahre und seine Aufgaben auf lohnpolitischem Gebiete in dem kommenden Jahre, ferner die gegenwärtige und künftige Wirtschaftslage, dann unsere Stellung zur Einföhrung noch raffinierter Arbeitsmethoden, die Beschäftigung von Frauen in der Metallindustrie, die Propaganda, die Arbeiter durch Besitz zum „Arbeitsfrieden“ zu bringen. Die Löhne konnten, so führte der Medner aus, trotz der dauernden Massenarbeitslosigkeit bestandenen Schwierigkeiten erhöht werden; unser Ziel, die Tariflöhne der Metallindustrie an die Tariflöhne anderer Industrien anzugleichen, sei noch nicht erreicht, müsse aber erreicht werden. Die Nationalisierung verlange die Steigerung der Kaufkraft der Massen durch Lohnerhöhungen, die gesteigerte Intensität der Arbeit zwingt zu weiterer Verzögerung der Arbeitszeit.

Gegenwärtig sei die Beschäftigung in vielen Zweigen der Metallindustrie ungenügend, ganz besonders im Auto-, Fahrzeug-, Lokomotiv-, Wagonbau- und Schiffbaugewerbe. Die nächsten Monate werden die Arbeitslosigkeit noch steigern. Die Ablehnung der Hugenbergaktion und die Annahme des Youngplans werde aber wieder Vertrauen in die deutsche Wirtschaft und damit deren Besserung bringen. Dies um so mehr, als durch die Vorlesungen an der neuesten Wörje sowie an europäischen Börsen Kapital zu billigerem Zinsfuß die Wirtschaft beleben werde.

Die Erwerbsarbeit der Frauen können und wollen wir nicht hindern. Wir anerkennen den Beschluß, der die Gleichberechtigung der Frau auch in der Erwerbsarbeit verlangt. Wir müssen aber die Beschäftigung von Frauen mit schweren und gesundheitsgefährlichen Arbeiten, wie sie vielfach in der Metallindustrie üblich ist, verhindern. Arbeiten, die für den Frauennormenismus im höchsten Grade schädlich und deshalb untragbar ist. Und wir müssen aus sozialen Gründen sorgen, daß in Zeiten großer Arbeitslosigkeit das Doppelverdienstverhältnis überall da ausbleibe, wo es ohne weiteres durch arbeitslose Alleinbediener leicht ersetzt werden kann. Auf die Dauer wird der jetzige Zustand für die Frauen selbst zur größten Gefahr.

Mit dem stärkeren Eindringen der amerikanischen Autoindustrie erhöht sich die Befürchtung, daß die deutsche Autoindustrie, deren Betriebe schon bisher auf ein düstres Vermirndert worden sind, ganz zum Erliegen kommt, weil sie den Wettbewerb der mit un-

geheuren Selbstmitteln arbeitenden Industriellen Ford und General Motors nicht gewachsen sind. Wir verkennen die großen Schwierigkeiten der Autoindustrie wahrlich nicht. Mit Vollerhebungen sei in die Höhe zu bringen, sei aber ein Trugschluss, ganz abgesehen davon, daß eine solche Maßnahme sofort Gegenmaßnahmen der anderen Länder hervorrufen und die deutsche Wirtschaft mehr schädigen würde, als mit solcher Maßnahme, wenn überhaupt, erreicht werden kann. Der Medner behandelte dann die Änderungen in der Produktionsstechnik. Das Bedaurzsystem sei keine wissenschaftlich einwandfreie Erforschung der für eine Arbeit erforderlichen Arbeitszeit, wie die Bedauringenteure behaupten. Seine Anwendung verleihe und beleidige die Arbeiter, die ihre Pflicht erfüllen und das Recht auf Achtung haben. Der Wert dieses Systems kennzeichnet sich durch die Tatsache, daß es erst für etwa 200 000 Arbeiter in Amerika, England, Italien und Deutschland eingeführt wurde, obwohl es seit 17 Jahren propagiert wird. Auch die Forschungsstelle für wissenschaftliche Betriebsführung des Kaiser Wilhelm-Instituts in Dortmund habe das Bedaurzsystem abgelehnt. Ebenso lehnen wir den Plan der Gewinnbeteiligung durch Kleinanleihen oder indirekt über Wertpapierkäufe ab, wie es von Dr. Tänzler u. a. propagiert wird. Die Arbeiter ihrer Freizügigkeit zu berauben, sie für den Werksgemeinschaftsgebunden zu gewinnen und sie den Gewerkschaften, diesen einzigen sicheren Halt zu entziehen, ist der Zweck solcher Übung. Es müsse im Gegenteil unermüdlich am weiteren Ausbau des Verbandes gearbeitet, um neue Hunderttausende der noch fernstehenden Metallarbeiter zugeführt werden, damit er seine großen Aufgaben erfüllen, die Arbeiterkraft in der Metallindustrie und den Metallgewerben weiter vorwärts bringen kann.

An der Aussprache über den Vortrag beteiligten sich Kummer (Stuttgart), G. Schäfer (Stuttgart), Strießer (Gannover), Schäfer (Leipzig), Schulenburg (Karlsruhe), Ulrich (Berlin), Schulze (Bremen), Weh (Köln), Kopp (Stuttgart), Vernard (Frankfurt), Pulanitzky (Frankfurt), Wallbrecht (Göding) und Pandt (Stuttgart).

In seinem Schlusswort kommt Brandes auf die Ausführungen der Medner zurück, soweit sie noch Aufflüsse fordernden oder eine abweichende Ansicht beinhalten. Dies ist nur in geringem Ausmaß der Fall. Hinsichtlich der Gewinnbeteiligung stimmen alle mit dem Medner darin überein, daß sie abzulehnen sei. Fast das gleiche gilt von dem geforderten Autozoll. Nur ein Medner war der Ansicht, daß die Verhältnisse der Autoindustrie keine andere Möglichkeit als einen Einheitszoll zuließen, weil die Amerikaner besondere Vorteile dadurch haben, daß sie die Teile beziehen und in Deutschland nur montieren.



Verbandsleben



Lohnbewegung der Braunkohlenarbeiter

Im Jahre 1927 mußten die Arbeiter im mitteldeutschen Braunkohlengrundgebiet streiken, um die Braunkohlenscheitern davon zu überzeugen, daß die damaligen gewerkschaftlichen Lohnforderungen beachtet werden. Ein Schiedsspruch hatte dann eine Lohnerhöhung des Schichtlohnes um 60 % vorgezeichnet, so daß er bei 11/2ständiger Arbeitszeit und 10 1/2 bis 11 1/2ständiger Schichtzeit in der Spitze auf 5,80 M zu stehen kam. Eine solche Entlohnung war aber schon damals zu niedrig. Für die Lohnperiode 1928/1929 wurde dieser Schichtlohn auf 6 M erhöht, was sehr ungenügend war, denn die Lohn-erhöhung selbst bedeutet nur 20 %. Mit Rücksicht auf den oben erwähnten Streik hatten sich die Braunkohlenscheiter mit diesem ungenügenden Ergebnis abgefunden. Von den Gewerkschaftsvertretern wurde damals schon angekündigt, daß für die nächste Lohnperiode eine wirkliche Lohnerhöhung erfolgen müsse.

Ende November war dieser Lohnstreik abgelaufen. Die gewerkschaftlichen Forderungen enthielten eine Schichtlohn-erhöhung von 1 M sowie eine Verringerung der Spanne zwischen Kern- und Rand-gehören von 10 %. Da im mitteldeutschen Braunkohlengrundgebiet in 2 Kern- und 4 Randgebieten, also im ganzen in 6 Revieren eine unterschiedliche Lohnregelung erfolgte — außerdem jedes Rand-gehör noch 40 Lohnklassen hat —, kann man begreifen, daß zum Beispiel für das Randgebiet 4 der Lohn für einen über 20 Jahre alten Schichtführer in der Spitze mit 4,85 M und für die Angehörigen der B-Klasse 11 mit 3,98 M festgesetzt war.

Außer den erwähnten gewerkschaftlichen Forderungen wurde auch eine bessere Lohnregelung für jugendliche Arbeiter und Arbeiterinnen verlangt, überdies die Gewährung von unbezahltem Urlaub für die Teilnahme an gewerkschaftlichen Kursen.

Es haben nun Verhandlungen zwischen den Vertretern der Unternehmer und der Gewerkschaften stattgefunden. Es wurde von den ersteren darauf hingewiesen, daß die wirtschaftliche Tragbarkeit der Braunkohlenscheiter nicht so sei, wie es die gewerkschaftlichen Vertreter glauben. Es ist bezeichnend, daß man die einzige Hoffnung, um einen finanziellen Gewinn für die mitteldeutsche Braunkohlenscheiter zu ermöglichen, auf einen strengen Winter gesetzt hat. Die Unternehmer haben also auch die Hilfe des Herrgotts erbeten. Der vom Reichsarbeitsministerium bestellte Schlichter Dr. Gaus- schmidt, Erfurt, hat sich ebenfalls in zweitägiger Verhandlung am 22. und 23. November d. J. bemüht, eine Einigung zu erzielen. Die Gewerkschaftsvertreter erwähnten mehr als einmal, daß es doch zweckmäßig sei, sich über die Forderungen zu verständigen und nicht durch einen Schlichtungsentscheid eine neue Lohnregelung vornehmen zu lassen.

Im Schlichtungsentscheid kam dann ein Spruch zustande, der eine Lohn-erhöhung auf — zwanzig Pfennig, das heißt für den über 20 Jahre alten Schichtführer des Randgebietes 1 bestimmt. Die Lohnklassen B 10 und 11 werden befristet. Der Urlaub für gewerkschaftliche Kursmaßnahmen wird nach dem Schiedsspruch unter der Bedingung künftig erteilt, wenn dringende betriebliche Verhältnisse einen solchen nicht verhindern. Von einigen nebensächlichen Bestimmungen abgesehen, wurden alle die berechtigten Forderungen, auch eine bessere Entlohnung für jugendliche Handwerker und solche, die im ersten Jahr nach ihrer Lehrzeit tätig sind, in diesem Schiedsspruch nicht berücksichtigt.

Es besteht die Wahrscheinlichkeit, daß die Organisationsvertretung der Braunkohlenscheiter die Verbindlichkeitsklärung dieses vollständig ungenügenden Schiedsspruches beantragt. Der Antrag muß vom Reichsarbeitsministerium abgelehnt werden.

Bei Beurteilung dieser unserer Auffassung ist zu berücksichtigen, daß in allen anderen Industriezweigen Mitteldeutschlands, auch von den hunderttausenden Firmen schon seit Jahren ein viel höherer Stundenlohn gezahlt wird, als es nach diesem Schiedsspruch ge- sehen soll. Auch die Lohn-erhöhung selbst ist für alle anderen In- dustriearbeiter in den letzten Jahren viel höher gewesen als 20 % den Tag.

Wenn man das oben bezeichnete Entlohnungssystem (das heißt 6 Reviere mit je 40 Lohnklassen) berücksichtigt, dann wird ein Angehöriger der B-Klasse 9, vom Randgebiet 4 7 bis 9 3 Schichtlohn- erhöhung erhalten. Außerdem soll dieser Schiedsspruch bis Ende November 1931, das heißt auf zwei Jahre Gültigkeit haben.

Die Verhältnisse für die mitteldeutschen Braunkohlenscheiter sind als gut zu bezeichnen. Wenn die Unternehmer darauf hin- weisen, daß große Lagerbestände vorhanden sind, so ist zu bemerken, daß auch in der letzten Zeit ein Umsatz von 500 000 bis 600 000 Tonnen für nicht ungenügend gehalten wurde. Abhängigkeitsverhältnisse bestehen nicht. Es kann nicht bestritten werden, daß die Durch- schnittslohn-erhöhung für die Gewerkschaften der Braunkohlenscheiter höher ist, als bei den gesamten Industriezweigen. Die Kohlenhandels- gesellschaften der Mittel- und Ostmark haben große Gewinne. Die Umsatzzahlen sind immer höher geworden. 1925 waren es 28 Milliarden Mark, jährlich steigend, und 1928 sind sie mit 37,7 Milliarden Mark angegeben. Dies alles kann nicht entkräftet werden.

Die Gewerkschaften werden jedes Mittel anwenden, damit die Braunkohlenscheiter ihre abnehmende Haltung aufgeben. Die Arbeiter- schaft im mitteldeutschen Braunkohlengrundgebiet steht geschlossen hinter den Gewerkschaften. Das hat auch eine Konsequenz, die am 24. No- vember in Halle stattfand, bewies, wo einmütig — nachdem wir ein Redner in der Ansprache gesprochen hatte — eine Entschloßung angenommen wurde, die unter anderem diesen Schiedsspruch als „eine glatte Verhöhnung“ der Arbeiter bezeichnet. Die Gewerkschaftsvertreter werden beantragen, die Durchsetzung der Mindest- entlohnung des Arbeiterverhältnisses ohne Rücksicht darauf, wie alle Vorbereitungen für die Durchsetzung der berechtigten Lohnfor- derungen zu treffen. Die Scheiter haben in der Entschloßung auch versprochen, ihre ganze Kraft für die Durchsetzung der gewerkschaft- lichen Forderungen einzusetzen.

Damit ist der einschlägige Wille der Braunkohlenscheiter be- zeugt. Die Unternehmer sind in der Lage, durch ein ausgiebiges Jagdpatrouille eines alle Seiten schließenden Schiedsspruch zu ver- hindern. Die Unternehmer werden für den Scheitern dieser Verhandlung die Verantwortung zu tragen haben. Otto Handke.

Die Diamantindustrie in Japan

Die Lage der Diamantindustrie Japans hat sich in Folge der zunehmenden Krise auf dem Weltmarkt noch weiter verschlechtert. Der wichtigste Markt der Diamantindustrie hat seine Produktion ein- gestrichelt, auch in Belgien und Südafrika, den beiden Hauptländern der Diamantindustrie, nimmt die Arbeitslosigkeit zu.

Die able Lage ist hauptsächlich auf die Überproduktion an ge- schliffenen Diamanten, die hauptsächlich von Belgien, Südafrika und den Vereinigten Staaten, in Folge des 30-Marktschwundes an der amerikanischen Börse als Käufer ausbleiben, bedingt ist. Die Schichtzeit liegt vollständig still. Die belgischen und südafrikanischen Unternehmer haben sich entschlossen, um einen Restlohn durch das Ende der Schichtzeit zu erreichen, ihre Betriebe zu schließen. In Südafrika sind 3000 und in Belgien über 5000 Diamantarbeiter arbeitslos. Auch der Weltmarkt der Diamant- industrie hat diese katastrophale Lage auch auf die Diamant- gewinner in Südafrika übertragen. Viele haben ihnen, mit Aus- nahme der größten Unternehmer, befinden sich in großer Ver- zweiflung.

Daß unter dieser allgemeinen Krise in erster Linie die deutsche Diamantindustrie betroffen zu werden hat, dürfte

klar sein, nur dem Verband der Diamantschleiferbestitzer nicht. Er glaubt jetzt den Zeitpunkt für gekommen, um die Tarife zu ver- schlechtern, ungeachtet des Schadens, der daraus für Unternehmer und Arbeiter entsteht. Das, was der Arbeitgeberverband fordert, bedeutet den Ruin der Diamantindustrie Japans. Aus diesem Grunde haben auch die Diamantarbeiter die Forderungen des Arbeitgeber- verbandes abgelehnt und beschlossen, nur nach den von der Kom- mission der Diamantarbeiter aufgestellten Bedingungen zu arbeiten.

Der Arbeitgeberverband hat nun seine ganze Hoffnung auf die Heimindustrie, um dort durch Preisdrückerei und verlängerte Ar- beitszeit sein Ziel zu erreichen. Daß er damit sein eigenes Grab schaufelt, scheint ihm nicht in den Sinn zu kommen. In Belgien und Holland haben Unternehmer und Arbeiter beschlossen, ehe man die Preise für die Diamanten drückt, lieber die Betriebe zu schließen. Der holländische Verband der Schleiferbestitzer versucht das Gegenteil. Er glaubt mit verbilligtem Tarif den Zusammenbruch aufzuhalten. Er übersieht dabei vollständig, wie außerordentlich er damit beim Eintreten von besseren Verhältnissen die gesamte Industrie schädigt.

Die Diamantarbeiter haben die Hand zu einem Ausgleich in der gegenwärtig für beide Teile schweren Zeit geboten. Die Unter- nehmer aber haben dies abgelehnt und sie haben daher die volle Verantwortung zu tragen. Solange aber der Arbeitgeberverband glaubt, die aus den jeweiligen schlechten Verhältnissen auf dem Welt- markt entstehenden Lasten allein den Arbeitern aufzubürden, wird eine gemeinsame Arbeit nicht möglich sein. In die Diamant- arbeiter, die schon so manches Opfer gebracht haben, richten wir die dringende Mahnung, standzuhalten und sich nicht als Heimarbeiter einzurichten, da sie damit ihre eigene Lage nur verschlimmern. Den Heimarbeitern raten wir, sich dem Arbeitgeberverband nicht als Werkzeug gegen ihre eigenen Kollegen benützen zu lassen und lieber mit den organisierten Kollegen die geplante Verschlechterung der Tarife abzulehnen.

Mit billigen Tarifen ist die gegenwärtige Krise, die allgemein für die internationale Diamantindustrie besteht, nicht zu retten. Was jetzt an Unterangeboten in Belgien und Holland gemacht wird, ist eine schwere Schädigung für die Arbeiter als auch die Unter- nehmer, die ja in Wirklichkeit nichts als Zwischenmeister sind.

Als Hörer auf der Wirtschaftsschule in Dürrenberg

Aufführungsleiter in Dürrenberg! Mehr solcher Kurse sollen folgen. Generaldirektor Kurze — wie Engelbert Graf scherzhaft sagte. Ob der unermessliche Optimist recht haben wird?

Dürrenberg? Den meisten Leuten ein unbekannter Ort, dem organisierten Metallarbeiter nicht mehr unbekannt, schon ziemlich vertraut. Sollte man Namen deuten, so könnte man mit diesem Namen alles mögliche Trostlose verknüpfen. Der Hörer, der aus einer bergigen Heimat kommt, würde Dürrenberg und seine Um- gegend reichlich platt finden. In der Tat, eine salzige Gegend ist es einer Gegend wie ein Schatzkistchen. Das Auge sucht anstrengend in weiter Ferne, ob es nicht die Gipfel der Thüringer Berge erschäufen kann. Und doch liegt Dürrenberg, das Heilbad der Kranken, „an der Sande kühlem Strande“, in deren Flut der Wanderer sein Spiegel- bild leuchten sieht. Ein stilles Fleckchen Erde, wie gemacht für die Wissensjünglinge des Verbandes. Hierher kommen die Wissensjüng- linge, um planmäßig in allen den Fragen, die die Arbeiter schaft betreffen, unterrichtet zu werden.

Die Schule selbst, ein ehemaliges Parkhaus, das äußerlich an die Zeit des aufstrebenden Liberalismus erinnert, liegt friedlich im Hintergrund des großen Gartens. In ihrem Innern beherbergt sie die Gedanken einer neuen Zeit. Der Schule gegenüber liegt lang- gezogen das Gradierwerk der Saline. In ewig stechem Lauf springt Tropfen auf Tropfen der Sole durch das dicke Gestrüch geschüt- telter Zweige, am unten, in Millionen Tropfen bereinigt, ins Werk zurückzuführen.

Schneit das Auge am Gradierwerk vorbei, gewahrt es in der Ferne von der flachen Ebene die scharfe Silhouette eines gewaltigen Berges — das Leanaerl. Es lohnt ruhig mit seinen vielen hohen Gipfeln herüber, als wollte es der Schule sagen, wie ver- meßen es sei, vor ihren Toren zu liegen. Ein mächtiges Stück an- gesammeltes Kapital, das gleichfalls zeigt, daß viele Tropfen be- reinigt einen breiten Geldstrom entfalten.

Wirtschaftsschule und Leanaerl! Mit es Zufall, daß sie Nach- baren sind? Sind beide nicht Wahrzeichen zwei miteinander ringen- den Zeiten? Hier die Lehrstätte der größten Arbeiterorganisation, wo nach dem geistigen Fortschritt einer neuen Wirtschaftsordnung gelehrt, gelehrt wird — dort eine Höhepunkt des Kapitalismus, die die Gipfelhöhe der kapitalistischen Zeit, einer vergehenden Wirt- schaftsordnung eindrucksvoll darstellt.

Leanaerl und Arbeiter schaft, Wirtschaftsschule und Arbeiter- bewegung! Haben sie etwas gemeinsames oder nicht? Räumlich so eng verbunden und doch so verschieden. Wäre die Schule früher entstanden, manch Arbeiter schaftsdial da drüben wäre vielleicht nicht entstanden.

Der Schluß der Schule zwingt den Hörer zu höchster geistiger Anspannung. Hier in der Schule beim Unterricht Demokratie zwischen Lehrerschaft und Schöpfung. Kameradschaftlicher Geist untereinander, taftvolles Benehmen, freiwillige Disziplin sind ver- bunden mit dem Bestreben, sich hinauszuarbeiten in die Gedanken- welt des anderen, nur den jähwärtigen Lehrstoff jedem Schüler be- zugslos zu machen. Eine höhere aber deutliche Aufgabe der Lehr- schaft, den Hörer in eine feindselige Gedankenwelt hinüberzuleiten. Hier ist das bewährteste Hilfsmittel die psychologische Verbundenheit zweier, ein einflussreicheres zu gestalten.

3000 Hörer sind bisher durch diese Schule gegangen. Die Schule wird auch weiterhin Hörer heranbilden und Wissen über- mitteln. Von unten aufsteigend, leitet sie im stillen Dienst am arbeitenden Volk.

Neuer Arbeitsmöglichkeit in Frankreich

Der Auftrag in Nr. 45 der WZ über Frankreichs Not aus „Arbeitsmangel“ bringt uns eine Menge Hoffnungen wegen einer Arbeitsmöglichkeit in Frankreich. Den vielen Anfragern sei fol- gendes mitgeteilt: Die Möglichkeit, in Frankreich eine Arbeitsstelle zu bekommen, ist für Deutsche keineswegs leicht. Es müssen ver- schiedene wichtige Voraussetzungen erfüllt sein, ehe ein deutscher Arbeiter die Arbeitsstelle bekommen kann. Vor allem muß sich ein französischer Unternehmer dafür einsetzen. Wir raten den Anfragern, sich zunächst bei dem nächsten französischen Kon- sulat über die einschlägigen Bedingungen zu unterrichten. Nach- der dort erhaltenen Auskunft kann jeder beurteilen, ob er auf die Arbeitsstelle bekommen und eine Arbeitsmöglichkeit rechnen kann.

25 Jahre Hauskassierer

Kollege Johann Hader-Leipzig beging im November die 25jährige Feier seiner Hauskassiererstätigkeit. Das ist Ursache, dieses Festes besonders zu gedenken. Es ist ein jüngerer Mann, die Zeit- leute der den Dürren der Mitglieder zusammengehören. Oft wird es dem Kassierer durch gewisse Nebenarbeiten und außerordentliche Be- zugsleistungen jüngerer Jahre genannt. Hader-Leipzig hat er sich nicht bezeichnen lassen, Strenge und Anstand hat er mit Auf- opferung und Treue durchgehalten. Er war der erste Hauskassierer in Leipzig. Geboren in der Stadt 1874 in Süßdorf, lernte Ge- ldnen und ist seit 1896 Mitglied unserer Verbände. Wir wünschen dem heute noch sehr Nützigen das Beste für sein ferneres Leben.

Mitteilungen des Vorstandes

Telegramm-Adresse Metallvorstand Stuttgart
Telephon-Nummern C.-21 62M 41, 62M 42, 62M 43

Mit Sonntag dem 8. Dez. ist der 50. Wochenbeitrag für die Zeit vom 8. bis 14. Dezember 1929 fällig.

An die auswandernden Mitglieder

Mitglieder, die im Ausland reisen und kein Reisegeld erheben sowie keine Beiträge bezahlen können, müssen zur Erhaltung ihrer Mitgliedschaft, unter Einbindung ihres Mitgliedsbuches, beim Verbands- vorstand in Stuttgart Einbindung der Beiträge beantragen.

Im Ausland arbeitende Mitglieder, die an ihrem Arbeits- oder Wohnort einer Metallarbeiterorganisation nicht beitreten oder zu einer solchen übertritten haben, haben sich nach § 5 Abs. 5 und § 34 des Verbandsstatuts unter Einbindung ihres Mitgliedsbuches beim Verbandsvorstand als Einzelmitglied anzumelden.

Bei Nichtbeachtung dieser statutarischen Bestimmungen erlischt die Mitgliedschaft und am nach etwaiger Rückkehr die erlöschene Mit- gliedschaft nicht fortgeleitet werden.

Die Ortsvereine werden dringend gebeten, die Kollegen, die sich zu einer Reise ins Ausland oder zur Auswanderung abmelden, auf die statutarischen Bestimmungen aufmerksam zu machen.

Ausgeschlossen werden nach § 22 des Statuts:

Auf Antrag der Verwaltungsstelle Bochum:
Der Gläher Julius Lehmann, geb. am 6. Mai 1901 in Oskarnien, Mitgliedsbuch Nr. 6.480.894, wegen Schädigung der Ver- bandsinteressen.

Auf Antrag der Verwaltungsstelle Duisburg:
Der Metallarbeiter Julius Vogt, geb. am 10. November 1892 zu Kirchenbollenbach, Mitgliedsbuch Nr. 6.339.800, gemäß § 22 Abs. 1 c.

Gestohlen wurde:
Mitgliedsbuch Nr. 5.909.425, lautend auf den Schloffer Karl Gampfer, geb. am 18. Dezember 1908 zu Dachtel. (Stuttgart).
Stuttgart, Adlestraße 16. Der Verbandsvorstand.

Zur Beachtung! • Suzug ist fernzubalten!

von Carottierarbeitern aller Branchen nach Basel St.;
von Elektromonturen nach Hamburg (Schwachstrom).
von Formern und Gießereiarbeitern nach Vando u. Pfalz (Sa. Eichhorn) D.
von Metallarbeitern nach St. Louis in Ober-Loth (Sa. Erdinger, Aluminium, April) D.

A. = Lohnbewegung; D. = Differenzen; d. St. = Streik in Sicht;
St. = Streik; W. = Lohnregelung; Wt. = Wirtshaus; A. = Auspers.
Anträge auf Verhängung von Sperren müssen von den Orts- vereinen über die Bezirksleitungen an den Vorstand eingereicht werden und ausreichend begründet sein.

Schriftenschau

Des Großen Brockhaus 3. Band. Was die beiden ersten Bände des Großen Brockhaus versprochen, verstärkt der nun erscheinende 3. Band: eine Fundgrube des menschlichen Wissens. Es ist erstaun- lich, welche Fülle von Lehr- und Ausführlingsstoff in den 776 Seiten des neuesten Bandes, der sich auf die Buchstaben Die—Ehe erstreckt, gehäuft ist. Aber nicht bloß für den im öffentlichen Dienste stehenden Bürger und Gelehrten, auch für den Handwerker und Arbeiter ist der Brockhaus ein höchst nützliches Buch. Beim Durchblättern des neuen Bandes findet man unter B zweieinhalb Seiten mit einer Darlegung der Bremsen gefüllt. Die dabei stehenden Schichten unterrichten nicht nur über die Konstruktion, sondern auch über den Einbau der Bremsen in die Bahnwagen. Etwas weiter stoßen wir auf eine mehrseitige Beschreibung des Buchdruckes, deren Bilder geeignet sind, dem Laien die Fachsprache verständlich zu machen. Fast am Schluß wird auf vier Seiten bildlich dargestellt, wie die Unter- suchungen im chemischen Laboratorium vor sich gehen. Es ist einmal gesagt worden, daß der Brockhaus das feinstabte Unterhaltungs- buch sei. Wie richtig dies ist, wurde uns beim Durchblättern dieses Bandes aufs neue klar. Wer sich dieses bedeutsame Werk anzuschaffen wünscht, der frage bei einem Buchhändler nach den Bedingungen und regle mit ihm den Bezug.

„Werden und Wachen der sozialistischen Bewegung“. Von Franz Kitz. Arbeiterjugend-Verlag, Berlin SW 61, Mühlent, 128 Seiten. Preis broschiert 1,80 M, geb. 2,20 M.

Kannibalennächte. Von F. C. Raabe. Verlag F. A. Brockhaus, Leipzig. Preis 4,50 M. Dieses Buch enthält viel von dem wechsel- vollen Leben des Verfassers, einem hiesigen Schulfachlehrer, der als Dreizehnjähriger in Sidney „gefangen“, das heißt auf eine Waise verschleppt wurde, deren Väter Menschensfleisch verfrachteten. Damit ward ein wildes Leben begonnen, das mit verkommenem Süßholz, malayischen Biraten und Menschenfleisch zusammen- führte. Kapitän Raabe wurde von Sad London verurteilt, seine jugendlich-jahnen Gefährten aufzugeben. Das Buch hält den Leser von Anfang bis zu Ende im Bann.

Arbeiter-Sprachzeitung. Von ihr liegen 16 Hefte vor, die als Sammelband zum Preise von 6,50 M zu beziehen sind. Bestellungen sind zu richten an die Parteibuchhandlungen oder an den Vor-Verlag, Berlin W 35, Potsdamer Straße 53. Mit Heft 16 hat die Arbeiter-Sprachzeitung ihr Erscheinen eingestellt. An ihrer Stelle erscheint vom 1. Januar 1930 an eine zweisprachige Wochenchrift, die Deutsch-Englische Mühlentrie.

Kauf der Zeit. Zeitkritik der Künstlerleistung. Heft 2 ist dem verstorbenen Heinrich Zille gewidmet. Schriftleitung und Verlag Kunstler-Gesellschaft Berlin-Drohna.

Das Gewinde. Ein neuerliches Handbuch für Dreher, Schloffer, Mechaniker, Werkmeister und lehrmäßige Beamte. Be- arbeitung für die Werkstatt von W. Schuler, Fachlehrer in Augs- burg. Vollständiges Nachschlagewerk zum Gewindezeichnen, Schnitt- drehen, Stabenteilung, Geschwindigkeiten usw. Daß bisher schon die 3. Auflage erschienen ist, beweist die Güte des Buches. Verlag: E. Schuler, Augsburg VI, Imhoffstraße 79.

Das gute billige Buch

Unter diesem Titel bringt die Verlagsgesellschaft des Allge- meinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, Fortmünster-Abteilung, Berlin S 14, Inselstr. 6a, ein Verzeichnis von Weihnachtbüchern heraus, welches besonderer Beachtung wert ist. Das reichhaltige Heft, mit vielen hübschen Bildern geschmückt, ist mit Gedicht zusammen- gestellt und bringt eine große Zahl empfehlenswerter Bücher aus allen Gebieten. Besonders sind die billigen Geschenkbücher beid- deutig. Wer sich selbst oder anderen zum Fest ein gutes Buch auf den Tisch legen will, dem kann das Verzeichnis als guter Berater empfohlen werden. Er kann von allen Verbandsbüros oder von einem Verlag kostenlos bezogen werden.

Die jüdische Arbeiterbewegung in Palästina

Von Dr. Walter Preuss, Tel-Aviv (Palästina)

Die jüdische Arbeiterbewegung in Palästina entstand in den letzten 25 Jahren als ein Teil des Wiedererwachens des jüdischen Volkes. Da die Grundlage des Aufbaues aus Gründen der natürlichen Verhältnisse des Landes, das ein Agrarland ist, sowie infolge der seelischen Einstellung der Massen der Einwanderer, die nach Rückkehr zur Natur und körperlichen Arbeit streben, die Landwirtschaft darstellt, so ist es kein Wunder, daß die ersten, die vorkriegszeitlichen Gewerkschaften jüdischer Arbeiter in Palästina Landarbeitergewerkschaften waren. Bereits damals entstanden auch die ersten, der palästinischen Arbeiterbewegung eigentümlichen Genossenschaften landwirtschaftlicher Arbeitersiedlungen (Siedlungsgenossenschaften). Die Arbeiteremigranten brachten aus ihren Ausgangsländern Überlieferungen einer organisierten, im Kampfe gegen Reaktion und Absolutismus, Pogrome und Antisemitismus erprobten Arbeiterbewegung mit und es ist daher kein Wunder, daß die damals noch kleine Bewegung bestrebt war, Gewerkschaften und Kooperativen, dann soziale Einrichtungen wie Leihkassen und Krankenkassen, schließlich auch kulturelle Einrichtungen in Dorf und Stadt zu schaffen. Während des Krieges entstand auch der Arbeiterkonsumverein „Hamashbir“. Die politische Umwälzung nach dem Waffenstillstand von 1918 (Sturz der Türkenherrschaft, Übergabe des Palästina-Mandates an England durch den Völkerbund unter der Bedingung der Beihilfe zur Errichtung eines jüdischen Nationalheimes im Lande) brachte die große, nun einsetzende Einwanderungswelle verhältnismäßig große Massen jüdischer Arbeiter nach Palästina. Im Jahre 1921 wurde der Einheitsgewerkschaftsverband der jüdischen Arbeiter Palästinas unter dem Namen Gewerkschaftsbund jüdischer Arbeiter in Palästina gegründet. Die äußere Entwicklung des Bundes ergibt sich aus folgenden Zahlen: zur Zeit seiner Gründung zählte er 5000 Mitglieder, im Jahre 1923 7586, 1925 15275 und 1929 etwa 23000 Mitglieder, die sich auf 33 Verbände verteilen.

Von den Verbänden sind 4 Landesverbände. Der größte ist der Landarbeiterverband mit 10 500 Mitgliedern, von denen 6000 Lohnarbeiter sind, die übrigen Genossen der genossenschaftlichen Arbeitersiedlungen. An zweiter Stelle steht der Bauarbeiterverband mit 5500 Mitgliedern, der auch die Steinarbeiter, Bautischler, Bauschlosser usw. umfaßt. Die beiden anderen Landesverbände sind der Eisenbahn-, Post- und Telegraphenarbeiterverband (400 Mitglieder), ferner der Verband der Bureau- und Handelsangestellten (1100 Mitglieder). Neben den Landesverbänden bestehen viele örtliche Gewerkschaften (der Drucker, Schneider, Schuster, Bäcker, Friseur, Hausangestellten usw.). Die ungefähr 6000 in Fabriken und Werkstätten beschäftigten Leute sind teils in den Fachgewerkschaften, teils in Berufen, in denen solche nicht vorhanden sind, direkt dem städtischen Arbeiterrat unterstellt. An allen Arbeitsplätzen bestehen gewählte Betriebsräte.

Allein nicht nur vertikal ist die Arbeiterschaft in Gewerkschaften zusammengefaßt. Von größter Bedeutung ist die horizontale Zusammenfassung aller Arbeiter eines jeden Ortes in Arbeiterräten. Diese Arbeiterräte gehen aus Urwahlen der Gesamtarbeiterschaft jeden Ortes hervor. Sie überwachen die Tätigkeit aller örtlichen Abteilungen der Gewerkschaften und genossenschaftlichen Einrichtungen. Abweichend von Europa sind auch die genossenschaftlichen und sozialen Einrichtungen wie Konsumgenossenschaft, Krankenkasse, Arbeiterbank, kollektive Siedlungen und Produktivgenossenschaften der Gewerkschaftsbewegung unterstellt.

Anders als in Europa wird auch die Wahl des Vorstandes der Gesamtorganisation vollzogen. Er wird durch den Generalrat, bestehend aus 31 bis 33 Genossen, erkoren und dieser wieder durch den aus allgemeinen Urwahlen aller organisierten Arbeiter hervorgehenden Kongreß. Dieser Aufbau der Organisation verleiht dem Kongreß und den aus ihr hervorgehenden Stellen, wie Generalrat und Vorstand, starken Einfluß auf die Gesamttätigkeit der Organisation. Erwähnenswert ist noch, daß auch das Streikrecht statutarisch anders geregelt ist als in den meisten Gewerkschaftsbünden. Teilstreiks an einem Ort können durch die zuständige Gewerkschaftsabteilung nur unter Zustimmung des Sekretariats des örtlichen Arbeiterrates, Streiks einer Gesamtgewerkschaft nur unter Zustimmung des lokalen Gesamtrates, ein Generalstreik sämtlicher Arbeiter eines Ortes nur unter Zustimmung des Vorstandes der Gesamtorganisation erklärt werden. Diese stärker als sonst übliche Zentralisierung ergibt sich aus den besonderen Verhältnissen einer Bewegung, deren Hauptziel die Einwanderung von großen Massen sowie ihre Überführung zur Arbeit (Kolonisation als Arbeiter) ist, eine Aufgabe, die möglichst die Zentralisierung unter einem zielbewußten Willen erheischt.

Den örtlichen Arbeiterräten in Dorf und Stadt angeschlossen sind auch die Arbeitsnachweise, die bis heute ausschließlich von der Arbeiterschaft selbst verwaltet werden. Ihr Einfluß auf den Markt ist sehr groß, obwohl die Unternehmer nicht verpflichtet sind, ihre Arbeiter durch die Nachweise zu beziehen.

Im Durchschnitt sind 75 bis 80 vH aller jüdischen Arbeiter in den Gewerkschaften; in den wichtigsten Zweigen (Landarbeiter, Fabrikarbeiter, Bauarbeiter, Angestellte in öffentlichen Betrieben) gar 90 bis 95 vH. Verhältnismäßig schlecht organisiert (25 bis 50 vH) sind die Arbeiter in handwerklichen und privaten Handelsbetrieben sowie die Hausangestellten. Der Hundertsatz der organisierten Arbeiter ist also vergleichsweise sehr hoch. Erwähnenswert ist auch,

daß der Satz der organisierten ArbeiterInnen fast ebenso groß ist wie der der Männer.

Die jüdische Arbeiterbewegung Palästinas kann sich, dank der Stärke ihrer Organisation, einer ganzen Reihe gewerkschaftlicher und sozialer Erfolge rühmen, obwohl die äußeren Umstände, wie zum Beispiel das Fehlen einer über die ersten Anfänge hinausgehenden Schutzgesetzgebung sowie Konkurrenz billiger, auf niedriger Kulturstufe stehender, fast ganz unorganisierter und schwer organisierbarer arabischer Arbeiterschaft so ungünstig wie möglich sind. Es gelang ihr, durch zähen Kampf die Anfänge einer Arbeiterschutzgesetzgebung in Palästina zu verwirklichen. Als Schutzgesetze wurden errungen ein Unfallhaftpflichtgesetz sowie Kinder- und Frauenschutzgesetz, das die Kinderarbeit bis 12 Jahre in Fabriken verbietet und bis 16 Jahre auf acht Stunden beschränkt, ferner die Nacharbeit für Frauen und Kinder untersagt. Die Organisation steht weiter im Kampf für die Ausdehnung und Verbesserung der Gesetze (Heraufsetzung des Kinderschutzes, Erlaß eines zwangsweisen Invaliditäts- und Krankheitsschutzes, gesetzliche Anerkennung des Achtstundentages usw.).

Außerdem gelang es der Organisation, den Achtstundentag fast vollständig ohne gesetzlichen Schutz zu verwirk-



Presse der jüdischen Arbeiter in Palästina
Einige Blätter in hebräischer, arabischer und englischer Sprache

lichen. Von den organisierten Arbeitern ist nur eine unerhebliche Minderheit mehr als 8 Stunden beschäftigt, von der Gesamtarbeiterschaft in den Städten nur 25 vH.

Weitere Errungenschaften sind die finanzielle Beteiligung fast aller wichtigen Unternehmer in der Stadt an der Arbeiterkrankenkasse in derselben Höhe wie die Arbeiter selbst, ohne daß sie dazu gesetzlich verpflichtet sind; Anerkennung der Gewerkschaften und Betriebsräte als Verhandlungsorgane der Arbeiter, Abschluß von Tarifverträgen mit den meisten Unternehmern usw. Sehr viel zum Gelingen dieser Tätigkeit trug das Vorhandensein eines rührigen und wohlorganisierten Arbeiterjugend-Verbandes bei, der über 3000 Mitglieder umfaßt, dessen Gruppen mit den Gewerkschaften zusammenarbeiten und dem es in weitem Maße gelungen ist, Arbeitszeit, Lohn und die sonstigen Bedingungen der Jugendlichen zu verbessern.

Auf ihrem dritten Kongreß (1927) beschloß der Gewerkschaftsbund einen Internationalen Bund palästinischer Arbeiter mit arabischen und jüdischen Gemeinschaftsgruppen zu gründen. Man ging dabei von der Erkenntnis aus, daß es aus allgemeinen und gewerkschaftlichen Gründen dringend erforderlich sei, den arabischen Proletariern bei ihrer Organisation und ihrem beginnenden Kampfe zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen im Lande mitbeihilflich zu sein und die den arabischen und jüdischen Arbeitern gemeinsamen Angelegenheiten zu verbinden und in einer Stelle zusammenzufassen, bei Wahrung der Sonderheiten der Arbeiter beider Rassen, die wohl bei den bestehenden, sehr großen sozialen und kulturellen Unterschieden noch für lange bestehen werden. Als solche gemeinsamen Belange können gelten der Kampf zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen, zur Erlangung von Schutzgesetzen, der Verbesserung der Zoll- und Steuergesetzgebung sowie der gesundheitlichen und kulturellen Zustände des Landes. Obwohl die Erfolge auf diesem Gebiete der Tätigkeit der gemeinsamen Organisation jüdischer und arabischer Arbeiter infolge der großen Schwierigkeiten bisher geringfügig sind, so können doch Fortschritte verzeichnet werden: Herstellung engerer organisatorischer Beziehung, wenigstens in einem Verbände, dem Eisenbahnverband, mehrfach Unterstützung von Streiks arabischer Proletarier, Eröffnung von gemeinsamen Klubs, Herausgabe einer Zeitschrift in arabischer Sprache, der einzigen im ganzen vorderen Orient, und so weiter.

Der palästinische Gewerkschaftsbund, der seit dem Jahre 1923 dem Internationalen Gewerkschaftsbund in Amsterdam angeschlossen ist und an allen seinen Arbeiten und Konferenzen teilnimmt, entzog sich, den Verhältnissen entsprechend, auch nicht der politischen Tätigkeit, sondern nahm wiederholt zu politischen Fragen Stellung. Er beteiligte sich auch an den Gemeindevahlen in Tel-Aviv. Bei

allen jüngsten Wahlen konnten seine Vertreter die stärkste Fraktion bilden. Natürlich nimmt auch die Tageszeitung „Davar“ zu allen Tagesfragen Stellung.

Der Gewerkschaftsbund der jüdischen Arbeiter erblickt seine wesentliche Aufgabe in der Organisierung aller Arbeiter nach Berufen. Da Palästina sehr dünn bevölkert ist, ist er darauf bedacht, die Einwanderung junger Arbeitskräfte zu fördern. Er errichtet Genossenschaftsbetriebe in Stadt und Land, gründet Kreditanstalten und übernimmt Arbeiten aller Art, bildet Konsumvereine usw., um heimatlosen jüdischen Proletariern der ganzen Welt die Arbeit auf eigenem Boden zu ermöglichen unter Ausschaltung der kapitalistischen Ausbeutung. Die Überführung der Einwanderer zu produktiver Arbeit und der Kampf für freie Einwanderung stellen die Hauptaufgaben des Bundes dar. Gleichzeitig aber führt er mit allem Nachdruck den Klassenkampf der Arbeiter und strebt tatkräftig nach Verbesserung der Arbeitsbedingungen. Zu diesem Zweck erstrebt er kameradschaftliche Beziehungen zur arabischen Arbeiterschaft im Lande und pflegt enge Beziehungen zur internationalen Arbeiterschaft in der ganzen Welt.

Kein Bedarf an alten Arbeitern in Amerika

Während die durchschnittliche Lebensdauer in den Vereinigten Staaten ebenso wie in den westeuropäischen Ländern sehr erheblich stieg — von durchschnittlich 40 Jahren im Jahre 1850 auf 56 Jahre im Jahre 1920 — und demzufolge der Anteil der über 65 Jahre alten Männer an der gesamten Bevölkerung von 3,9 auf 5 vH sich erhöhte, ist der Beschäftigungsgrad der alten Arbeiter von 1890 bis 1920 um 14 vH zurückgegangen. Seitdem ist eine weitere Verschlechterung eingetreten. Von den Erwerbstätigen der Vereinigten Staaten sind nur etwa 30 vH älter als 45 Jahre, in der Eisen- und Stahlindustrie jedoch nur 24 vH und in der Maschinenindustrie nur 13,2 vH. Außerordentlich wenig alte Arbeitskräfte werden als Privatangestellte beschäftigt. Nur 17,9 vH sämtlicher Buchhalter, Kassierer usw. sind mehr als 45 Jahre alt.

Die meisten Unternehmer haben zwar keine feste Regel, bis zu welchem Alter sie Arbeitskräfte einstellen, allein sie nehmen in der Praxis alte Arbeitskräfte nicht auf. Nur 30 vH der Unternehmungen schreiben die Altersgrenze bei Einstellung von Arbeitskräften vor. 25 vH dieser Unternehmungen beschränken die Einstellung auf Personen unter 45 Jahre, 25 vH haben noch niedrigere Grenzen für die Einstellung. 22 vH der Unternehmungen begründen die Festsetzung einer Altersgrenze bei der Einstellung von Arbeitskräften mit der unzulänglichen körperlichen Verfassung der alten Arbeitskräfte, 21 vH wollen durch Ausschluß der älteren Arbeiter die bereits beschäftigten alten Arbeiter vor einem Wettbewerb schützen. (1) 19 vH behaupten, daß die alten Arbeiter meistens ihre Arbeit zu verlangsamen pflegen, der Rest begründet seine Haltung damit, daß die älteren Arbeiter größere Kosten für Ruhegelder, Versicherung usw. beanspruchen. In Wirklichkeit wollen die Unternehmer Löhne sparen, da die jungen Arbeitskräfte billiger arbeiten. Hinzu kommt noch, daß bei angelernter Arbeit die jüngeren Arbeitskräfte schneller eingeebnet werden können. Bei Unternehmungen, die Pensionskassen haben, spielt auch die größere Belastung durch die alten Arbeitskräfte zweifellos eine Rolle.

In jüngster Zeit ist das System der Gruppenversicherung für die ganze Belegschaft außerordentlich verbreitet. Die Versicherungsgesellschaften nehmen aber die Versicherungen zu viel günstigeren Bedingungen an bei Unternehmungen, die sich verpflichten, Arbeitskräfte über 40 Jahre nicht einzustellen. Die Eisenbahn hat vor einigen Jahren das Höchstalter für die Einstellung auf 50 Jahre festgesetzt. In den letzten Jahren wurde dieses Alter noch herabgesetzt, so daß heute Männer von mehr als 40 Jahren nicht mehr eingestellt werden. Henry Ford erklärte gelegentlich, daß er Arbeiter in den Jahren zwischen 35 und 60 bevorzuge, weil die älteren Arbeitskräfte beständiger sind und größere Erfahrung haben. Eine Untersuchung in den Fabriken von Ford zeigte dagegen, daß von 90 000 Beschäftigten 29 000 unter 30, 34 000 zwischen 30 und 40, 21 000 zwischen 40 und 50 und nur 6500 über 50 Jahre alt waren. Von den Personen über 65 Jahre sind in den Vereinigten Staaten 15 bis 20 vH auf öffentliche Wohltätigkeit angewiesen.

Zurzeit werden etwa 80 000 alte Personen von privaten Wohltätigkeitsverbänden versorgt. Aber auch die anderen alten Personen, die von den Unternehmen Pension oder von Versicherungen Rente erhalten, können aus ihren Bezügen ihr Leben gewöhnlich nur schwer fristen. Das Problem der staatlichen Altersversicherung gewinnt also immer mehr an Bedeutung. Bisher haben nur 6 Gliedstaaten die Altersversicherung in irgendeiner Form durchgeführt. Doch beschäftigt man sich damit, eine sozialpolitische Regelung vom Bunde aus zentral vorzunehmen. Als wichtigstes Problem ist jedoch die Schaffung von Beschäftigungsmöglichkeiten der alten Arbeiter, eine Frage, deren Lösung in der rein privatkapitalistischen, allein auf dem Gewinn aufgebauten Wirtschaft der Vereinigten Staaten kaum herbeizuführen sein wird.

Die Lebensmittelversorgung Moskaus

In letzter Zeit hat die Sowjetpresse über die Lage der Lebensmittelversorgung in den russischen Großstädten so gut wie nichts berichtet. Neuerdings bringen die Iswestija (Nr. 107) einen Bericht über Verhandlungen, die auf einer Konferenz des moskauer Gewerkschaftsverbandes und der moskauer Konsumgenossenschaften stattgefunden haben. Auf dieser Konferenz ist vom Vorsitzenden der Konsumgenossenschaften Sorokin ein Bericht erstattet worden, dem wir folgende Ausführungen entnehmen:

„Die Einführung der Bezugsbücher hat eine ausnehmend starke Wirkung ausgeübt und es ist nur zu bedauern, daß die Bücher nicht schon bereits ein halbes Jahr früher eingeführt worden sind. Trotzdem bleibt die Lage hinsichtlich der Brotgetreidebereitstellung nach wie vor eine durchaus gespannte. Unsere Mehlvorräte reichen nur für 35 Tage. Von einer Verringerung der Brotration der Werktätigen kann gar keine Rede sein und alle Gerüchte, wonach eine solche Herabsetzung in Aussicht genommen sei, sind unbegründet. Dagegen kann man als eine Maßnahme, die geeignet ist, die Brotkrise zu regeln, die Neuregistrierung der Brotkarten ins Auge fassen, weil alle Veranlassung zur Annahme besteht, daß Arbeiterbrotkarten in die Hände von Leuten geraten sind, die jeder körperlichen Arbeit fernstehen. In diesem Jahr ist eine ganz ausnehmend große Nachfrage nach Fleischwaren zu beobachten. So hat Moskau zum Beispiel um 36 vH mehr Fleisch verbraucht als im Vorjahr. Trotzdem wollen wir nicht Brotkarten für Fleisch einführen und das einzige, was wir in dieser Beziehung bisher unternommen haben, ist die Einschränkung der Fleischbereitstellung um 1 bis 2 kg je Person.“

Diese Mitteilung klingt nicht sehr zuversichtlich. Innerhalb der Bevölkerung Moskaus wollen die Gerüchte, daß eine weitere Einschränkung der Rationen bevorsteht, nicht verstummen und es ist in der Tat nicht anzunehmen, daß vor Auswertung der neuen Ernte, also frühestens im September, irgendeine Besserung in der Lebensmittelversorgung möglich ist, ja alle Wahrscheinlichkeit spricht dafür, daß weitere Schwierigkeiten bevorstehen. Das Anstehen vor den Läden dauert fort.

